



Protokollauszug

Beschlussorgan Stadtrat	Sitzung vom 05.08.2024	Niederschrift zur 1. Sitzung der Legislaturperiode
----------------------------	---------------------------	---

TOP 10. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: SR-BV-Nr. 37/2024

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusstext:

Beschluss-Nr. 55/2024 – SR-BV-Nr. 37/2024

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Adorf/Vogtl. zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis fest.

Bilanzsumme:	54.106.374,62 €
Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge:	10.557.053,65 €
ordentliche Aufwendungen:	9.165.420,59 €
ordentliches Ergebnis	1.391.633,06 €
außerordentliche Erträge	84.499,60 €
außerordentliche Aufwendungen	5.511,86 €
Sonderergebnis	78.987,74 €
Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss im Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.	
Finanzrechnung	
Änderung des Finanzmittelbestandes 2022	-793.974,61 €
Endbestand an Zahlungsmitteln Ende 2022	1.417.009,35 €
BgA Waldbad	
Jahresfehlbetrag	227.214,00 €
Bestand steuerliches Einlagekonto	1.032.091,00 €
BgA Museum	
Jahresfehlbetrag	88.029,00 €
Bestand steuerliches Einlagekonto	1.832.929,00 €

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszugs mit der Urschrift wird beglaubigt.

Adorf/Vogtl., 07.08.2024

Rico Schmidt
Bürgermeister





Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Vorlage Nr.: SR-BV-Nr. 37/2024

Datum: 16.07.2024

Sachgebiet: Kämmerei

Bearbeiter: Sylvia Donath

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	05.08.2024	öffentlich	Beschluss

I. Beschlussempfehlung

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Adorf/Vogtl. zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis fest.

Bilanzsumme: 54.106.374,62 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge: 10.557.053,65 €

ordentliche Aufwendungen: 9.165.420,59 €

ordentliches Ergebnis 1.391.633,06 €

außerordentliche Erträge 84.499,60 €

außerordentliche Aufwendungen 5.511,86 €

Sonderergebnis 78.987,74 €

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss im Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung

Änderung des Finanzmittelbestandes 2022 -793.974,61 €

Endbestand an Zahlungsmitteln Ende 2022 1.417.009,35 €

BgA Waldbad

Jahresfehlbetrag 227.214,00 €

Bestand steuerliches Einlagekonto 1.032.091,00 €

BgA Museum

Jahresfehlbetrag 88.029,00 €

Bestand steuerliches Einlagekonto 1.832.929,00 €

II. Sachverhalt und Begründung

Gesetzliche Grundlagen: Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 10.12.2013 (GVBl. S. 910); Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist

Begründung: Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat uneingeschränkten Prüfungsvermerk mit Bericht vom 31.08.2023 erteilt.

Der Jahresabschluss wurde bereits in der Hauptausschuss-Sitzung vom 24.10.2023 und im Stadtrat am 06.11.2023 behandelt. Da nunmehr der steuerliche Abschluss für die BgAs Waldbad und Museum vorliegen wird der Beschluss inklusive der Ergebnisse und die Veränderungen der steuerlichen Einlagekonten erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Finanzielle Auswirkung

Veranschlagung im:

Ergebnishaushalt

Vermögenrechnung

Finanzierung:

Eigenanteil

Kreditbedarf

Fördermittel

Buchungsstelle:

Produkt-Nr.

IV. Zur Aufnahme in die Tagesordnung

Unterschrift



Rico Schmidt
Bürgermeister

Unterschrift

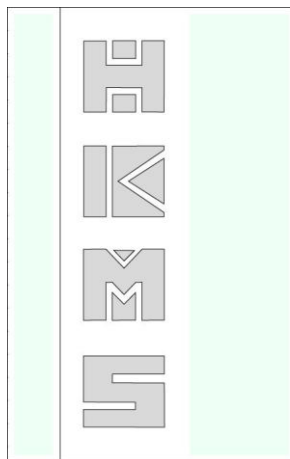
Sylvia Donath
Kämmerin

Anlagen

JA 2022 Prüfbericht

Abstimmungsergebnis SR-BV-Nr. 37/2024:

Stimmberechtigte Stadträte zzgl. Bgm:	Ja:	Nein:	Ent.:	Bef.:
--	-----	-------	-------	-------



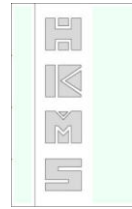
**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2022**

der

STADT ADORF/VOGTL.

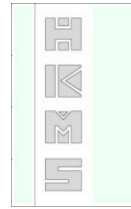
Auftrags-Nr. 22625
Ausfertigung pdf-Exemplar
Datum 31.08.2023

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.



INHALTSVERZEICHNIS

1	PRÜFUNGSaufTRAG	3
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister.	5
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3.1	Gegenstand der Prüfung.. ..	6
3.2	Art und Umfang der Prüfung.. ..	7
4	KOMMUNALE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	9
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.	10
5.1.2	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.	10
5.1.3	Anhang.	11
5.1.4	Rechenschaftsbericht.	11
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.	12
5.2.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.	12
5.2.2	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.	14
5.2.2.1	Vermögensrechnung	16
5.2.2.2	Finanzrechnung	18
5.2.2.3	Ergebnisrechnung.. ..	20
6	HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2022	22
6.1	Haushaltssatzung 2022.	22
6.2	Inhalt der Haushaltssatzung 2022.	23
7	PRÜFUNGSVERMERK	24
8	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	
ANLAGE 1:	Vermögensrechnung (Bilanz)	
ANLAGE 2:	Finanzrechnung	
ANLAGE 3:	Ergebnisrechnung	
ANLAGE 4:	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	
ANLAGE 5:	Rechenschaftsbericht	
ANLAGE 6:	Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers	
ANLAGE 7:	Allgemeine Auftragsbedingungen	



1 PRÜFUNGSauftrag

Herr Rico Schmidt, Bürgermeister der

Stadt Adorf/Vogtl.

beauftragte uns, basierend auf den Beschluss des Stadtrates der Stadt Adorf/Vogtl. vom 28. März 2022, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO für die Stadt Adorf/Vogtl. durchzuführen.

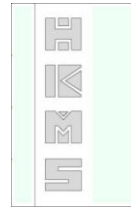
Die Stadt Adorf/Vogtl. hatte die Vorschriften für die kommunale Doppik gemäß § 131 SächsGemO erstmals zum 01. Januar 2013 angewendet und auf der Grundlage des Gesetzes über das neue kommunale Rechnungswesen vom 07. November 2007, das durch den sächsischen Landtag bestätigt und am 25. November 2007 in Kraft getreten ist, zum 01. Januar 2013 eine Eröffnungsbilanz erstellt, auf deren Basis nun die Jahresabschlüsse der Folgejahre von der Stadt zu erstellen sind.

Die örtliche Prüfung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Wir bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften (§ 103 Abs.1 Satz 3 und Abs. 2 und 5 SächsGemO) zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte an dem Prüfungsbericht liegen beim Auftraggeber. Die Verwendung von Textteilen durch uns wird hiermit ausgeschlossen. Im Rahmen dieses Auftrages verpflichten wir uns zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zur Verschwiegenheit nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz.

Unsere Haftung ergibt sich aus § 54a Abs.1 Nr. 1 WPO.

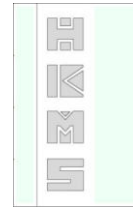


Gesetzliche Vorschriften

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden nachfolgende Rechtsnormen der Prüfung zu Grunde gelegt:

- ▶ Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705)
- ▶ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259)
- ▶ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (SächsKomKBVO) vom 26. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04. September 2017 (SächsGVBl. S. 504)
- ▶ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO) vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. März 2017 (SächsGVBl. S. 194)
- ▶ Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Zuordnungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen sowie Muster für das Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) vom 11. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 82), geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 07. Dezember 2020 (SächsABl. S. 1451), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S. 167)

Ergänzend wurden für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) herangezogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen. Zusätzlich wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf beachtet, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.



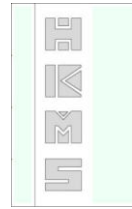
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihm aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen die wirtschaftliche Lage der Stadt Adorf/Vogtl. beurteilt.

Folgende Kernaussagen sind im Rechenschaftsbericht hervorzuheben:

- ▶ Aufgrund der Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2022 konnte die geplante Neuverschuldung umgangen werden, die Genehmigung bleibt als Übertragung im Haushaltsjahr 2023 bestehen.
- ▶ Im Finanzhaushalt konnte das geplante Ergebnis entsprechend ebenfalls deutlich überschritten werden. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Planabweichungen vorstehend genannt. Bei den Investitionen sind die Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, die Ausgaben für Schadenbeseitigung Hochwasser 2018 sowie Stadtsanierung hinter den geplanten Ansätzen zurückgeblieben. Durch diese Entwicklung wurde die geplante Neuverschuldung nicht benötigt.
- ▶ Der Bestand an Zahlungsmitteln ist von € 2.210.983,96 vom Beginn des Haushaltsjahres an auf € 1.417.009,35 zum 31. Dezember 2022 gesunken.
- ▶ Im Ergebnishaushalt ergaben sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1,1 Mio€ gegenüber dem Planansatz. Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus dem vorsichtigen Gewerbesteuer-Ansatz (771 T€) und Einnahmen aus der Waldbewirtschaftung (217 T€). Ungeplanter Wertzuwachs ergab sich bei den Beteiligungsanteilen an KBE, ZWAV und ZV Gasversorgung um zusammen 208 T€. Die Minderausgaben belaufen sich auf 592 T€. Ursächlich hierfür ist die Verbuchung der investiven Ausgaben der Stadtsanierung (Stadtmauer, Waldbad, Museumsdepot, Rathaus, Fußweg Schillerstraße) auf den jeweiligen Sachkonten. Sonderergebniswirksam waren vor allem die Erträge aus dem Abgang von Vermögen (Grundstücks- und Fahrzeugverkäufe), als außerordentliche Aufwendungen wurden Corona-Schnelltests verbucht.
- ▶ Im Durchschnitt büßte die Stadt in den letzten Jahren jeweils 70 bis 80 Einwohner ein. Im Jahr 2020 war dies nicht der Fall: Zum 01. Januar 2020 hatte die Stadt 4.844 Einwohner, zum Jahresende 4.841. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist der sogenannte Wanderungssaldo (Gegenrechnung Zuzüge/Wegzüge), der 2020 so positiv ausfiel, dass er das stetige Gefälle zwischen Geburten und Sterbefällen ausglich. Zum 31. Dezember 2022 hatte die Stadt mit 4799 Einwohnern wieder ein Minus von 42 gegenüber dem Vorjahr. Zum 31. Dezember 2022 ist eine Einwohnerzahl von 4.729 gemeldet, was ein Minus von 70 Einwohnern bedeutet.
- ▶ Die Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, der Ausbau des Graben 2 zum Erlebniszentrum Perlmutter (EZP) und Investitionen im Ärztehaus Markt 31 stehen als drei große Investitionsprojekte auf dem Plan. Die Arbeiten in der Turnvater-Jahn-Halle sind nahezu fertiggestellt. Einige Abnahmen und Schlusszahlungen stehen noch aus. Beim EZP haben die Arbeiten gerade begonnen. Für die Sanierung des Ärztehauses (Ambulanz) laufen Gespräche mit einem Investor. Die Stadt beabsichtigt zur Sicherung des Ärztestandortes das Erdgeschoss nach erfolgter Sanierung selbst zurück zu erwerben.



Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Vermögens-, der Finanz- und der Ergebnisrechnung einschließlich des Anhangs und seiner Anlagen und dem Rechenschaftsbericht (§ 104 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 10 Abs. 1 SächsKomPrüfVO i.V.m. § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO).

Der Umfang der Prüfung richtet sich gemäß § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO nach § 104 Abs. 1 SächsGemO.

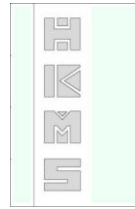
Die Prüfung soll feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Hierzu haben wir die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 daraufhin geprüft, ob gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO

- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss einschließlich Anhang sowie Rechenschaftsbericht trägt der Bürgermeister der Stadt Adorf/Vogtl., Herr Rico Schmidt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen über den Jahresabschluss in berufsüblichem Umfang überprüft. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Adorf/Vogtl. vermittelt.



3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 SächsGemO wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass ein ausreichend sicheres Urteil darüber gegeben werden kann, ob der Jahresabschluss die tatsächlichen Verhältnisse abbildet und keine wesentlichen Fehler enthält.

Unsere Prüfung bedient sich gemäß § 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stichprobengestützter Methoden zur Prüfung der Nachweise für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

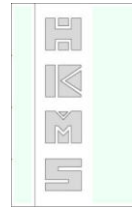
Hierzu wurde der Jahresabschluss einer förmlichen, rechnerischen und sachlichen Prüfung unterzogen. Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO erstreckt sich die förmliche Prüfung darauf, zu prüfen, ob der Jahresabschluss, der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht (§§ 47 bis 54 SächsKomHVO) vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen. Die rechnerische Prüfung gemäß § 12 SächsKomPrüfVO erstreckt sich unter Beachtung von § 12 Abs. 2 SächsKomPrüfVO auf alle Merkmale, die Gegenstand der rechnerischen Feststellung sind, insbesondere darauf, ob die Beträge in den Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen sind. Die sachliche Prüfung hat Vorrang und umfasst gemäß § 13 Abs. 1 SächsKomPrüfVO alle Merkmale, die Inhalt der sachlichen Feststellung sind und hat insbesondere die in § 13 Abs. 2 SächsKomPrüfVO aufgeführten Punkte zu berücksichtigen.

Durch eine bewusste und sachverhaltsorientierte Auswahl können wir feststellen, ob die den Prüfungsinhalten zu Grunde liegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die von uns festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung ausgewählt und betrafen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- ▶ das Anlagevermögen
- ▶ die Sonderposten und
- ▶ die Positionen der Ergebnisrechnung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte im Mai 2023. Die örtliche Prüfung wurde im August 2023 durchgeführt. Die Frist für die Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO wurde somit eingehalten.



Grundlagen der Prüfung waren im Wesentlichen die folgenden vorgelegten Unterlagen:

- ▶ Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 gemäß § 51 SächsKomHVO
- ▶ Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022 gemäß § 48 SächsKomHVO
- ▶ Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022 gemäß § 49 SächsKomHVO
- ▶ Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gemäß § 52 Abs. 2 SächsKomHVO
- ▶ Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 gemäß § 53 SächsKomHVO
- ▶ Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022 gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO
- ▶ Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022 gemäß § 54 Abs. 3 SächsKom HVO
- ▶ Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2022 gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
- ▶ durch uns geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Adorf/Vogtl. vom 03. Februar 2023, festgestellt am 03. April 2023
- ▶ Haushaltssatzung 2022 vom 20. Dezember 2021 (Beschluss des Stadtrates)

Weitere Unterlagen zu ausgewählten Sachverhalten bzw. Vorgängen wurden darüber hinaus mit in unsere Beurteilung einbezogen.

Saldenbestätigungen für die bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt, da es sich in der Regel um Privatpersonen oder öffentliche Einrichtungen handelt.

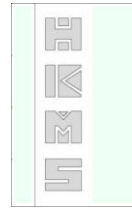
Zum Nachweis bestehender Bankguthaben bzw. Darlehensverbindlichkeiten haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen. Ferner wurden Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Alle erbetenen Auskünfte und Aufklärungen sind uns bereitwillig vom Bürgermeister der Stadt Adorf/Vogtl. sowie den beauftragten Mitarbeitern erteilt und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Vom Bürgermeister wurde uns eine Vollständigkeitserklärung am 31. August 2023 unterzeichnet.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 im August 2023 durchgeführt.

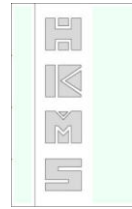
Im Jahr 2019 fand durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau die überörtliche Prüfung für die Stadt Adorf/Vogtl., die Haushaltjahre 2011 bis 2017 betreffend, statt. Der Prüfbericht datiert vom August 2020. Die darin getroffenen Feststellungen sind im Jahresabschluss 2020 weitestgehend eingearbeitet.

Gemäß den Feststellungen der überörtlichen Prüfung sind die Teilrechnungen zur Finanzrechnung (§ 49 Abs. 3 SächsKomHVO) und zur Ergebnisrechnung (§ 48 Abs. 7 SächsKomHVO) dem Jahresabschluss ergänzend beizufügen, da sie einen Pflichtbestandteil darstellen. Seit der Feststellung erfolgt dies, auch für die zurückliegenden Jahre wurden die Teilrechnungen nachträglich beigefügt. Die o.g. Teilrechnungen sind zwar systemseitig abrufbar, aber nach Ansicht der Stadt Adorf/Vogtl. eher für interne Zwecke bestimmt, da diese die interne Leistungsverrechnung der einzelnen Teilhaushalte darstellen, deren Erkenntnisgewinn nach außen überschaubar ist.



4 KOMMUNALE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Name der Kommune	Stadt Adorf/Vogtl.	
Sitz Stadtverwaltung	Stadt Adorf/Vogtl., Markt 1	
Ortsteile	Freiberg, Remtengrün, Arnsgrün, Gettengrün, Jugelsburg, Leubetha, Rebersreuth	
Hauptsatzung	In der Fassung vom 01. Dezember 2021	
Organe	Bürgermeister Stadtrat	
Bürgermeister	Herr Rico Schmidt	
Stadtrat	Vorsitzender:	Herr Rico Schmidt, Bürgermeister der Stadt Adorf/Vogtl.
	Stadträte:	18 Mitglieder



5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Adorf/Vogtl. verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Softwareprogramm ab-data Web Finanzwesen.

Die Ordnungsmäßigkeit dieses Programms ist für den kommunalen Bereich mit Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) vom 20. Juli 2021 bestätigt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

5.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

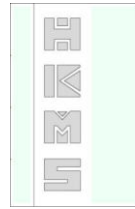
Die Stadt Adorf/Vogtl. hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der SächsKomHVO aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Formblättern gemäß VwV KomHSys.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden, Sonderposten sowie die Kapitalposition wurden aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Dabei wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet gemäß §§ 47 ff. SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, erweitert um einen Anhang einschließlich Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht und wurde gemäß § 88 Abs. 1 und 2 SächsGemO aufgestellt.



5.1.3 Anhang

Im Anhang sind gemäß § 52 SächsKomHVO die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind.

Der Anhang enthält alle notwendigen Erläuterungen, insbesondere die von der Stadt Adorf/Vogtl. angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 54 SächsKomHVO wurden dem Anhang die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Anlagen zum Anhang den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 54 SächsKomHVO.

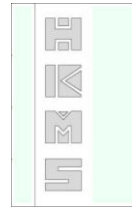
5.1.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 53 SächsKomHVO ist im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der Stadt Adorf/Vogtl. darzustellen. Die gemäß § 53 SächsKomHVO geforderten Angaben müssen in einem sinnvollen Kontext zum Jahresabschluss stehen. Die Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO müssen zwingend enthalten sein.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und mit dem Jahresabschluss im Einklang. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Adorf/Vogtl..

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag des Jahresabschlusses, über die zu berichten gewesen wäre, sind uns nicht bekannt geworden.



5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Folgenden werden in zusammengefasster Form die wesentlichen Bewertungsgrundlagen für die einzelnen Posten des Jahresabschlusses erläutert. Für weitergehende Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der bisherigen planmäßigen Abschreibungen bewertet.

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert.

Die unbebauten Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz bis auf wenige Ausnahmen mit Ersatzwerten bewertet und sind zum 31. Dezember 2022 fortgeschrieben. Hierzu wurden die aktuellen Bodenrichtwerte zum Stichtag herangezogen. Neuzugänge sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

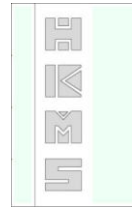
Die bebauten Grundstücke wurden getrennt nach Grund und Boden sowie Gebäuden bewertet. Die Gebäude sind -sofern Rechnungen vorhanden waren- mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. In allen anderen Fällen erfolgte die Bewertung auf der Basis von Ersatzwerten. Die bebauten Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen fortgeschrieben.

Das Infrastrukturvermögen ist -sofern Rechnungen vorhanden waren- mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der bisherigen planmäßigen Abschreibungen bewertet. Ansonsten erfolgte die Bewertung nach Ersatzwerten.

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden in der Eröffnungsbilanz mit ihren Versicherungswerten angesetzt, sofern keine Rechnungen vorhanden waren. Neuzugänge werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die bisherige Abschreibung bewertet. Die Fortschreibung zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsgemäß erfolgt.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die bisherige Abschreibung. Die Fortschreibung zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsgemäß erfolgt.



Die unter Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesenen Maßnahmen sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen angesetzt.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag der letzten bestätigten Bilanz.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Forderungen und liquiden Mittel sind mit dem jeweiligen Nominalwert angesetzt.

Wertminderungen bei den Forderungen erfolgen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Kapitalposition

Das Basiskapital resultiert aus dem Überschuss der Aktivposten über die weiteren Passivposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Verrechnungen von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital erfolgten im Berichtsjahr keine.

Sonderposten

Die Sonderposten sind mit dem ursprünglichen Zuweisungsbetrag vermindert um die bisherige Auflösung angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit den nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

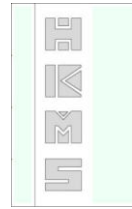
Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Verpflichtungen und sind mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten sind ebenfalls mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten resultiert im Wesentlichen aus im Voraus enthaltenen Einnahmen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen.

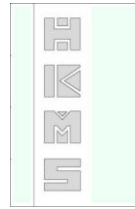


5.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Adorf/Vogtl.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin:

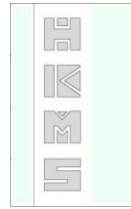
1. Die Anlagen im Bau sind teilweise bereits in den einzelnen Anlagenpositionen aktiviert, obwohl bisher noch keine Fertigstellung erfolgte (Bsp. Museumsdepot Freiburger Straße 6 in Adorf T€ 551). Da aber noch keine Abschreibung erfolgte und der Ausweisfehler innerhalb der Sachanlagen vorliegt, hat dies keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk.
2. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sind nicht im ordentlichen Ergebnis auszuweisen (im Berichtsjahr mit T€ 3 in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen), sondern im Sonderergebnis in den außerordentlichen Aufwendungen.
3. Der Verkauf eines (Teil-) Grundstücks (Grünfläche Flurstück 711/2) ist im Anlagenverzeichnis nicht als Abgang, sondern saldiert unter den Zugängen ausgewiesen (T€ 7,7). Bei ähnlichen Sachverhalten sollte der Ausweis zukünftig als Abgang erfolgen.
4. Per Bescheid genehmigte bzw. bereits erhaltene Fördermittel sind -solange die zugehörige Baumaßnahme noch nicht beendet oder noch nicht begonnen wurde- unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Erst mit Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt die Umbuchung in den Sonderposten mit jährlicher Auflösung. Dies ist im Berichtsjahr teilweise umgesetzt. Im Berichtsjahr sind noch vereinzelt die Fördermittel zu den Baumaßnahmen Erlebniszentrum Perlmutter (T€ 457), Museumsdepot (T€ 269) sowie die Turnvater-Jahn-Halle (T€ 1.158) bereits im Sonderposten ausgewiesen, obwohl die Baumaßnahmen noch nicht beendet sind. Da der Sonderposten bezüglich o.g. Maßnahmen im Jahr 2022 noch nicht aufgelöst wurde, haben wir dies nicht beanstandet, bitten aber zukünftig um Beachtung.
5. Unter den sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich Rückstellungen für Ankaufverpflichtungen ausgewiesen. Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet. Wir empfehlen, im Hinblick auf § 41 SächsKomHVO den weiteren Rückstellungsbedarf zu überprüfen (z.B. Urlaub, Freizeitausgleich, Prüfungskosten usw.) und gegebenenfalls die Bildung entsprechender Rückstellungen vorzunehmen.



6. In der systemseitigen Auswertung zur Ergebnisrechnung (ANLAGE 3) liegt in der Vorjahresspalte (Ergebnis 2021) eine Verschiebung zwischen privatrechtlichen Leistungsentgelten und den außerordentlichen Erträgen in Höhe von T€ 64 vor, so dass diesbezüglich eine Abweichung zur ANLAGE 3 aus dem Vorjahresabschluss besteht. Ursächlich ist die ab 2022 vorgenommene Anpassung der Erträge aus Anlagenverkäufen (im außerordentlichen Ergebnis statt im ordentlichen Ergebnis). Der Vorjahresausweis wurde dadurch ebenso angepasst und die Änderung im Anhang erläutert.

Da diese Feststellungen nicht wesentlich sind (unterhalb 0,7% der Bilanzsumme), wurde der Prüfungsvermerk nicht eingeschränkt. Es wird aber darauf hingewiesen, die o.g. Feststellungen zukünftig zu beachten.

Wertbeeinflussende und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung der einzelnen Posten auswirken sowie sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses auswirken, konnten nicht ermittelt werden.



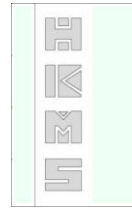
5.2.2.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzstruktur der Stadt wird wie folgt dargestellt:

	31.12.2022		Vorjahr		Ände- rung T€
	T€	%	T€	%	
VERMÖGEN					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,0	8	0,0	6
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	392	0,7	420	0,8	-28
Sachanlagen	39.529	73,1	37.212	70,5	2.317
Finanzanlagen	12.108	22,4	11.911	22,6	197
	52.043	96,2	49.551	93,9	2.492
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	22	0,0	22	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	339	0,6	786	1,5	-447
Privatrechtliche Forderungen	285	0,5	204	0,4	81
Flüssige Mittel	1.417	2,7	2.211	4,2	-794
	2.063	3,8	3.223	6,1	-1.160
	54.106	100,0	52.774	100,0	1.332
KAPITAL					
<u>Eigenkapital</u>					
Basiskapital	18.196	33,6	18.196	34,5	0
Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergeb.	8.448	15,6	7.056	13,4	1.392
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb.	1.126	2,1	1.047	2,0	79
	27.770	51,3	26.299	49,9	1.471
<u>Sonderposten</u>	22.251	41,1	22.242	42,1	9
<u>Fremdkapital langfristig</u>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.272	4,2	2.797	5,3	-525
<u>Fremdkapital mittel- und kurzfristig</u>					
Rückstellungen	883	1,6	1.038	2,0	-155
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	336	0,6	147	0,3	189
Lieferantenschulden	203	0,4	230	0,4	-27
Andere Schulden und Abgrenzungen	391	0,8	21	0,0	370
	1.813	3,4	1.436	2,7	377
	54.106	100,0	52.774	100,0	1.332

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Den Zugängen zu den Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (T€ 3.769) stehen Abgänge inklusive Umbuchungen (T€ 33) sowie planmäßige Abschreibungen (T€ 1.441) gegenüber, so dass sich die Immateriellen Vermögensgegenstände, aktiven Sonderposten und Sachanlagen per saldo um T€ 2.295 auf T€ 39.935 erhöht haben.



Die Zugänge betreffen mit T€ 2.308 Zugänge zu den Anlagen im Bau, insbesondere die Turnvater-Jahn-Halle (T€ 1.752) sowie die umfassende Gebäudesanierung Graben 2 (T€ 314). Weitere Zugänge erfolgten u.a. zu den Kulturanlagen (Museumsdepot T€ 412) sowie zu den Straßen (Eduard-Krenkel-Straße T€ 490).

Bei den Abgängen handelt es sich neben Aussonderungen / Verschrottungen bzw. Verkäufen ohne Gewinn (Restbuchwert T€ 2) um den Verkauf von Grundstücken, eines Unimog und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (Restbuchwert T€ 31, Verkaufserlös T€ 116).

Bei den Finanzanlagen handelt es sich mit T€ 3.890 (Vorjahr T€ 3.797) um Anteile an verbundenen Unternehmen und betreffen ausschließlich die Anteile an der Adorfer Wohnungsgesellschaft mbH. Die Zuschreibung beträgt T€ 93.

Außerdem sind unter den Finanzanlagen Beteiligungen in Höhe von T€ 8.218 (Vorjahr T€ 8.113) ausgewiesen und betreffen Anteile an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (T€ 1.036, Vorjahr T€ 1.036), am Zweckverband Gasversorgung Südsachsen (T€ 4.657, Vorjahr T€ 4.667) sowie am Zweckverband Wasser Abwasser Vogtland (T€ 2.525, Vorjahr T€ 2.410). Insgesamt wurden Zuschreibungen auf die nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewerteten Beteiligungen in Höhe von T€ 115 sowie Abschreibungen in Höhe von T€ 10 vorgenommen.

Bei den Vorräten handelt es sich um die Bestände an Diesel, Streusalz und Split.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich um T€ 447 auf T€ 339 verringert und betreffen hauptsächlich Steuerforderungen.

Die privatrechtlichen Forderungen resultieren mit T€ 259 (Vorjahr T€ 145) aus Verwalterkonten.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von insgesamt T€ 16 einzelwertberichtet bzw. pauschalwertberichtet.

Hinsichtlich der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Die Kapitalposition hat sich infolge des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses (T€ 1.392) und des Sonderergebnisses (T€ 79) um T€ 1.471 auf T€ 27.770 erhöht.

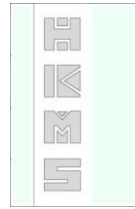
Der Sonderposten hat sich aufgrund von Zuführungen (T€ 1.126), denen planmäßige Auflösungen in Höhe von T€ 1.117 gegenüberstehen per saldo um T€ 9 auf T€ 22.251 erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich in Höhe der planmäßigen Tilgungen um T€ 525 auf T€ 2.608 verringert.

Die Rückstellungen haben sich um T€ 155 auf T€ 883 verringert und betreffen ausschließlich Rückstellungen für Ankaufspflichten, die im Berichtsjahr teilweise in Anspruch genommen wurden.

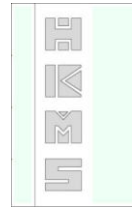
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um T€ 27 auf T€ 203 verringert.

Die übrigen Verbindlichkeiten haben sich um T€ 370 auf T€ 391 erhöht und betreffen mit T€ 244 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Fördermitteln, bei denen die zugehörige Baumaßnahme noch nicht vollständig realisiert wurde. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt die Umbuchung in den Sonderposten und die planmäßige Auflösung.



5.2.2.2 Finanzrechnung

	Vorjahr	Planansatz Haushalts- jahr 2022 T€	Ist-Ergebnis Haushalts- jahr 2022 T€	Vergleich Ist/Ansatz T€
Steuern und ähnliche Abgaben	4.845	3.957	5.250	1.293
Zuwendungen und Umlagen laufende Verwaltungstätigkeit	2.132	2.213	2.175	-38
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	419	471	499	28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	182	288	486	198
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	633	528	756	228
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	92	88	309	221
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	407	430	193	-237
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.710	7.975	9.668	1.693
Personalauszahlungen/Versorgungsauszahlungen	2.881	3.134	3.052	-82
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.132	1.105	1.272	167
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	41	17	13	-4
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.156	2.372	2.197	-175
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.037	1.078	1.059	-19
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.247	7.706	7.593	-113
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	1.463	269	2.075	1.806
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.816	4.479	1.418	-3.061
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.499	7.140	4.083	-3.057
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-683	-2.661	-2.665	-4
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	1.239	1.647	0	-1.647
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.586	423	335	-88
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-347	1.224	-335	-1.559
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	433	-1.168	-925	243
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-3	0	246	246
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	39	0	115	115
Zahlungsmittelbedarf aus sonstigen haushaltsunwirksamen Vorgängen	-42	0	131	131
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	391	-1.168	-794	374
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	1.820	2.000	2.211	211
Endbestand an liquiden Mitteln	2.211	832	1.417	585



Erläuterungen zur Finanzrechnung

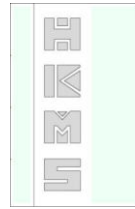
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 9.668) waren um T€ 2.075 höher als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 7.593).

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt T€ 2.665. Den Einzahlungen in Höhe von insgesamt T€ 1.418 stehen hierbei Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 4.083 gegenüber.

Auch der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit ist mit T€ 335 negativ und betrifft im Berichtsjahr ausschließlich Auszahlungen aus Darlehenstilgungen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (T€ 2.665) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 335) konnte nicht vollständig durch den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (T€ 2.075) gedeckt werden. Der verbleibende Zahlungsmittelbedarf (T€ 925) führte unter Berücksichtigung des positiven Saldos aus durchlaufenden Geldern (T€ 131) zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um T€ 794 auf T€ 1.417.

Im Vergleich zum Haushaltsplan, in dem ein Bestand an liquiden Mitteln von T€ 832 vorgesehen war, ist der Bestand an liquiden Mitteln um T€ 585 besser als geplant.



5.2.2.3 Ergebnisrechnung

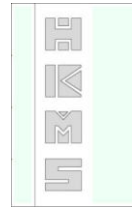
	Vorjahr T€	Planansatz des Haushaltsjahres 2022 T€	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 T€	Vergleich Ist/Ansatz T€
Steuern und ähnliche Abgaben	5.344	3.957	4.787	830
Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	3.231	3.195	3.278	83
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420	471	498	27
Privatrechtliche Leistungsentgelte	252	288	490	202
Kostenerstattungen/Kostenumlagen	1.076	1.019	821	-198
Zinsen/sonstige Finanzerträge	0	0	333	333
Sonstige ordentliche Erträge	958	493	350	-143
Ordentliche Erträge	11.281	9.423	10.557	1.134
Personalaufwendungen	2.883	3.134	3.054	-80
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	1.109	1.105	1.274	169
Planmäßige Abschreibungen	1.668	1.326	1.424	98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19	17	13	-4
Transferaufwendungen/Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investi- tionszuwendungen	2.133	2.372	2.318	-54
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.136	1.803	1.082	-721
Ordentliche Aufwendungen	8.948	9.757	9.165	-592
Ordentliches Ergebnis	2.333	-334	1.392	1.726
Außerordentliche Erträge	85	0	85	85
Außerordentliche Aufwendungen	23	0	6	6
Sonderergebnis	62	0	79	79
Gesamtergebnis	2.395	-334	1.471	1.805

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich u.a. um die Grundsteuer (T€ 540, Vorjahr T€ 540), Gewerbesteuer (T€ 2.581, Vorjahr T€ 3.129), bzw. um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 1.341, Vorjahr T€ 1.310) und an der Umsatzsteuer (T€ 309, Vorjahr T€ 350).

Unter den Zuwendungen und Umlagen sind u.a. mit T€ 1.094 (Vorjahr T€ 942) allgemeine Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen, mit T€ 708 (Vorjahr T€ 732) der Landeszuschuss für die Kindertageseinrichtung und mit T€ 1.117 (Vorjahr T€ 1.114) die Auflösung der Sonderposten (ohne Abgänge) ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen insbesondere Beiträge für die Kindertagesstätte sowie Erträge aus Eintrittsgeldern für das Kleinvogtland usw.



Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich u.a. um Miet- und Pachteinnahmen (T€ 123, Vorjahr T€ 107).

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen mit T€ 283 den Straßenlasten- und Radwegeausgleich sowie mit T€ 271 die Erstattung für die Kita Betreuung von Kindern anderer Kommunen in den Einrichtungen der Stadt Adorf.

Die sonstigen ordentlichen Erträge resultieren mit T€ 208 (Vorjahr T€ 486) aus den Zuschreibungen der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen.

Die Personalaufwendungen beziehen sich auf die Bediensteten (inklusive Bürgermeister) der Stadt Adorf.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen u.a. Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser, Heizung, Reinigung der im Eigentum der Stadt Adorf befindlichen Gebäude, Stromkosten sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten sowie Aufwendungen für Straßen, Wege und Grundstücke.

Die Abschreibungen betreffen mit T€ 1.413 planmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ohne Abschreibung aktiver Sonderposten T€ 28, der unter den Transferaufwendungen ausgewiesen ist) sowie mit T€ 10 Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit T€ 10 Darlehenszinsen.

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich mit T€ 1.890 (Vorjahr T€ 1.729) um die Kreisumlage und mit T€ 271 (Vorjahr T€ 231) um die Gewerbesteuerumlage.

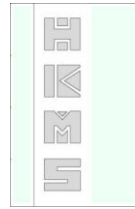
Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungen sowie sämtliche Geschäftsaufwendungen ausgewiesen.

Die ordentlichen Erträge (T€ 10.557) konnten die ordentlichen Aufwendungen (T€ 9.165) vollständig decken, so dass im Berichtsjahr ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von T€ 1.392 (Vorjahr Überschuss T€ 2.333) entstanden ist.

Bei den außerordentlichen Erträgen (T€ 85) handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Anlagenverkäufen (saldiert mit dem Abgang Restbuchwert).

Die außerordentlichen Aufwendungen (T€ 6) betreffen Aufwendungen für Corona-Schnelltests, die noch im I. Quartal 2022 notwendig waren.

Unter Berücksichtigung des Überschusses des Sonderergebnisses (T€ 79) ist im Jahr 2022 ein Überschuss des Gesamtergebnisses in Höhe von T€ 1.471 entstanden (Vorjahr T€ 2.395). Im Haushaltsplan 2022 war ursprünglich ein Fehlbetrag des Gesamtergebnisses von T€ 334 vorgesehen, so dass das Gesamtergebnis um T€ 1.805 besser ist als ursprünglich geplant. Dies ist u.a. auf die gegenüber dem Planansatz um T€ 830 höheren Steuereinnahmen sowie auf die gegenüber dem ursprünglichen Planansatz geringeren sonstige ordentlichen Aufwendungen (Plan: T€ 1.803, Ist T€ 1.082) zurückzuführen.



6 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2022

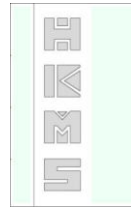
6.1 Haushaltssatzung 2022

Der Haushaltsplan 2022 wurde in der Stadtratssitzung am 20. Dezember 2021 beschlossen und mit Schreiben vom 25. Januar 2022 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) mit dem Hinweis genehmigt, das Zahlenwerk des Haushaltes 2022 in die Unterlagen des Frühwarnsystems zu übertragen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf € 1.500.000,00 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf € 0,00 festgesetzt.

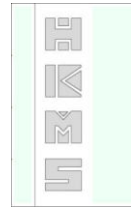
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf € 1.800.000,00 festgesetzt.



6.2 Inhalt der Haushaltssatzung 2022

In der Haushaltssatzung werden folgende Beträge festgesetzt:

Gesamtergebnisplan	€
Ordentliche Erträge	9.423.670,00
Ordentliche Aufwendungen	-9.757.356,00
	<hr/>
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-333.686,00
	<hr/> <hr/>
Gesamtfinanzplan	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.974.670,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.706.056,00
	<hr/>
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.614,00
	<hr/> <hr/>
<hr/>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.479.392,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.139.700,00
	<hr/>
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.660.308,00
	<hr/> <hr/>
<hr/>	
Finanzierungsmittelüberschuss/-unterdeckung als Saldo aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit	-2.391.694,00
	<hr/> <hr/>
<hr/>	
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	1.647.366,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-423.211,00
	<hr/>
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.224.155,00
	<hr/> <hr/>
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-1.167.539,00
	<hr/> <hr/>



7 PRÜFUNGSVERMERK

Wir führten die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, ergänzt um den Rechenschaftsbericht der Stadt Adorf/Vogtl. zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung durch. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO sowie unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Zusätzlich wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf beachtet, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

Unsere Aufgabe ist es, neben der Beurteilung über den Jahresabschluss dahingehend, ob

- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Satzungen und die landesrechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in analoger Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

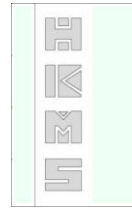
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es wird deshalb dem Jahresabschluss der Stadt Adorf/Vogtl. zum 31. Dezember 2022 der folgende uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 -bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht- den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Adorf/Vogtl.

Ohne den Prüfungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf Folgendes hin:



- ▶ Die Anlagen im Bau sind teilweise bereits in den einzelnen Anlagenpositionen aktiviert, obwohl bisher noch keine Fertigstellung erfolgte (Bsp. Museumsdepot Freiburger Straße 6 in Adorf T€ 551). Da aber noch keine Abschreibung erfolgte und der Ausweisfehler innerhalb der Sachanlagen vorliegt, hat dies keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk.
- ▶ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sind nicht im ordentlichen Ergebnis auszuweisen (im Berichtsjahr mit T€ 3 in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen), sondern im Sonderergebnis in den außerordentlichen Aufwendungen.
- ▶ Der Verkauf eines (Teil-) Grundstücks (Grünfläche Flurstück 711/2) ist im Anlagenverzeichnis nicht als Abgang, sondern saldiert unter den Zugängen ausgewiesen (T€ 7,7). Bei ähnlichen Sachverhalten sollte der Ausweis zukünftig als Abgang erfolgen.
- ▶ Per Bescheid genehmigte bzw. bereits erhaltene Fördermittel sind -solange die zugehörige Baumaßnahme noch nicht beendet oder noch nicht begonnen wurde- unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Erst mit Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt die Umbuchung in den Sonderposten mit jährlicher Auflösung. Dies ist im Berichtsjahr teilweise umgesetzt. Im Berichtsjahr sind noch vereinzelt die Fördermittel zu den Baumaßnahmen Erlebniszentrum Perlmutter (T€ 457), Museumsdepot (T€ 269) sowie die Turnvater-Jahn-Halle (T€ 1.158) bereits im Sonderposten ausgewiesen, obwohl die Baumaßnahmen noch nicht beendet sind. Da der Sonderposten bezüglich o.g. Maßnahmen im Jahr 2022 noch nicht aufgelöst wurde, haben wir dies nicht beanstandet, bitten aber zukünftig um Beachtung.
- ▶ Unter den sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich Rückstellungen für Ankaufspflichten ausgewiesen. Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet. Wir empfehlen, im Hinblick auf § 41 SächsKomHVO den weiteren Rückstellungsbedarf zu überprüfen (z.B. Urlaub, Freizeitausgleich, Prüfungskosten usw.) und gegebenenfalls die Bildung entsprechender Rückstellungen vorzunehmen.
- ▶ In der systemseitigen Auswertung zur Ergebnisrechnung (ANLAGE 3) liegt in der Vorjahrespalte (Ergebnis 2021) eine Verschiebung zwischen privatrechtlichen Leistungsentgelten und den außerordentlichen Erträgen in Höhe von T€ 64 vor, so dass diesbezüglich eine Abweichung zur ANLAGE 3 aus dem Vorjahresabschluss besteht. Ursächlich ist die ab 2022 vorgenommene Anpassung der Erträge aus Anlagenverkäufen (im außerordentlichen Ergebnis statt im ordentlichen Ergebnis). Der Vorjahresausweis wurde dadurch ebenso angepasst und die Änderung im Anhang erläutert.

Plauen, den 31. August 2023

HKMS Treuhand GmbH Plauen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Köbrich
Wirtschaftsprüfer

BILANZ DER STADT ADORF/VOGTL.

ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiv	31.12.2022	31.12.2021	Passiv	31.12.2022	31.12.2021
1. <u>Anlagevermögen</u>	52.043.172,61 €	49.551.031,30 €	1. <u>Kapitalposition</u>	27.770.019,13 €	26.299.398,33 €
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	14.294,69 €	8.308,21 €	a) Basiskapital	18.195.963,72 €	18.195.963,72 €
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	391.748,47 €	419.401,30 €	b) Rücklagen	9.574.055,41 €	8.103.434,61 €
c) Sachanlagevermögen	39.528.638,38 €	37.212.394,32 €	aa) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.447.859,76 €	7.056.226,70 €
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.961.935,39 €	4.877.300,62 €	bb) aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.126.195,65 €	1.047.207,91 €
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	13.288.343,44 €	13.049.590,85 €	cc) aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
cc) Infrastrukturvermögen	13.875.622,99 €	13.986.410,93 €	dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	486,21 €	1.458,62 €	c) Fehlbeträge	0,00 €	0,00 €
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	533.477,84 €	480.377,30 €	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00 €	0,00 €
ff) Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.809.562,59 €	1.908.803,58 €	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	974.386,39 €	1.047.111,01 €	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.084.823,53 €	1.861.341,41 €	2. <u>Sonderposten</u>	22.250.506,46 €	22.241.671,30 €
d) Finanzanlagevermögen	12.108.491,07 €	11.910.927,47 €	a) für empfangene Investitionszuwendungen	21.976.654,42 €	21.877.642,39 €
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	3.890.458,31 €	3.797.499,02 €	b) für Investitionsbeiträge	273.852,04 €	364.028,91 €
bb) Beteiligungen	8.218.032,76 €	8.113.428,45 €	c) für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
cc) Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	d) Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
dd) Ausleihungen	0,00 €	0,00 €			
ee) Wertpapiere	0,00 €	0,00 €			
			3. <u>Rückstellungen</u>	883.479,91 €	1.037.843,15 €
2. <u>Umlaufvermögen</u>	2.063.202,01 €	3.223.084,30 €	a) für Pensionen und Beihilfen	0,00 €	0,00 €
a) Vorräte	22.133,76 €	21.635,32 €	b) für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00 €	0,00 €
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	339.315,46 €	786.436,85 €	c) für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00 €
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	284.743,44 €	204.028,17 €	d) für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
d) liquide Mittel	1.417.009,35 €	2.210.983,96 €	e) für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €	0,00 €
			f) für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
			g) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften Gewährverträgen und ähnlichen Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00 €	0,00 €	h) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00 €	0,00 €
			i) für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	883.479,91 €	1.037.843,15 €
			j) für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00 €	0,00 €
			k) sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
			4. <u>Verbindlichkeiten</u>	3.156.751,20 €	3.192.188,13 €
			a) in Form von Anleihen	0,00 €	0,00 €
			b) aus Kreditaufnahmen	2.608.323,44 €	2.943.831,14 €
			c) aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
			d) aus Lieferung und Leistung	202.727,73 €	229.411,15 €
			e) aus Transferleistungen	78.076,28 €	-3.192,02 €
			f) sonstige Verbindlichkeiten	267.623,75 €	22.137,86 €
			5. <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	45.617,92 €	3.014,69 €
Gesamtbetrag Aktiv	54.106.374,62 €	52.774.115,60 €	Gesamtbetrag Passiv	54.106.374,62 €	52.774.115,60 €

Finanzrechnung 2022

Nur in Verbindung mit dem unterschriebenen Original gültig!

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2022
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.845.148,39	3.957.000	3.957.000,00	5.249.769,15	1.292.769,15
	darunter:	541.506,57	544.000	544.000,00	537.273,38	-6.726,62
	Grundsteuern A und B					
	Gewerbesteuer	2.636.282,38	1.810.000	1.810.000,00	3.095.830,70	1.285.830,70
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.306.565,69	1.247.000	1.247.000,00	1.278.227,84	31.227,84
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	345.320,29	340.000	340.000,00	322.551,17	-17.448,83
02	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.132.019,62	2.213.250	2.213.250,00	2.174.729,35	-38.520,64
	darunter:	941.539,00	1.161.000	1.161.000,00	1.093.789,00	-67.211,00
	allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen	143.330,60	121.300	121.300,00	119.763,90	-1.536,10
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	419.390,46	470.800	470.800,00	499.242,31	28.442,31
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	181.784,06	288.310	288.310,00	485.587,32	197.277,32
06	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	633.275,59	527.310	527.310,00	756.439,80	229.129,80
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	91.936,06	88.000	88.000,00	309.353,91	221.353,91
08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.966,77	430.000	430.000,00	192.541,29	-237.458,71
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	8.710.520,95	7.974.670	7.974.670,00	9.667.663,14	1.692.993,14
10	Personalauszahlungen	2.881.631,74	3.133.668	3.133.668,00	3.051.423,31	-82.244,69
11	+ Versorgungsauszahlungen	-469,63	900	900,00	965,87	65,87
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.132.369,74	1.105.320	1.105.470,00	1.271.518,20	166.048,20
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	40.716,18	16.643	16.643,00	13.200,62	-3.442,38
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.156.256,59	2.372.100	2.372.100,00	2.197.013,50	-175.086,50
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.037.191,73	1.077.425	1.077.425,00	1.059.053,47	-18.371,53
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	7.247.596,35	7.708.056	7.708.206,00	7.593.174,97	-113.031,03
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ././ Nummer 16)	1.462.924,60	268.614	268.464,00	2.074.488,17	1.806.024,17
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.620.212,93	4.329.392	4.329.392,00	1.248.900,08	-3.080.491,92
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	36.969,03	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	52.098,30	150.000	150.000,00	86.239,22	-63.760,78
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	106.500,00	0	0,00	23.200,00	23.200,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	60.000,00	60.000,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.815.780,26	4.479.392	4.479.392,00	1.418.339,30	-3.061.052,70
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	30.000	30.000,00	6.961,50	-23.038,50
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	318.059,59	120.000	120.000,00	177.580,98	57.580,98
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.902.170,21	6.283.700	6.283.700,00	3.630.104,58	-2.653.595,42
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	278.827,51	706.000	706.000,00	208.128,03	-497.871,97
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	60.000,00	60.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	2.499.057,31	7.139.700	7.139.700,00	4.082.775,09	-3.056.924,91
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ((Nummer 36 + 37) ././ Nummer 38 + 38)	-683.277,05	-2.660.308	-2.660.308,00	-2.664.435,79	-4.127,79
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	779.647,55	-2.391.694	-2.391.844,00	-589.947,62	1.801.896,38

Finanzrechnung 2022

Nur in Verbindung mit dem unterschriebenen Original gültig!

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich
		2021	2022	bener Ansatz	2022	Ist/fortge-
		1	2	3	4	5
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.239.176,08	1.647.366	1.647.366,00	0,00	-1.647.366,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.586.163,72	423.211	423.211,00	335.455,01	-87.755,99
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)	-346.987,64	1.224.155	1.224.155,00	-335.455,01	-1.559.610,01
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	432.659,91	-1.167.539	-1.167.689,00	-925.402,63	242.286,37
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-2.564,39	0	0,00	245.831,24	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	39.166,83	0	0,00	114.403,22	
46	= Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-41.731,22	0	0,00	131.428,02	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	390.928,69			-793.974,61	
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	390.928,69	-1.167.539	-1.167.689,00	-793.974,61	
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	390.928,69	-1.167.539	-1.167.689,00	-793.974,61	
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.820.055,27	549.196	549.046,27	2.210.983,96	1.661.937,69
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			-41.731,22	-41.731,22
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.210.983,96	832.461	832.311,00	1.417.009,35	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-41.731,22			131.428,02	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	1.136.778,22	-660.308	-660.308,00	-453.451,83	206.856,17

Muster 11
(zu § 49 SachKomVVO)

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleichs- fortgeschriebener Ansatz (Satz 2 i. V. S. 30)
	1 Ergebnis des Vorjahres	2 Planansatz des Haushaltsjahres	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Euro	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5	
1	5.343.352,21	3.957.000,00	3.957.000,00	4.796.543,91	828.546,91	
	darunter:					
	Steuern und ähnliche Abgaben					
	darunter:					
	Gewerbesteuer A, B, C und D	544.000,00	544.000,00	539.355,77	-4.644,23	
	Gewerbesteuer	810.000,00	810.000,00	771.154,36	-38.845,64	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.810.000,00	1.810.000,00	1.747.620,00	-62.380,00	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.329.352,21	2.447.000,00	2.447.000,00	-883.352,21	
	Zuweisungen und Jutragen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	349.421,12	340.000,00	345.000,00	5.578,88	
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.230.645,92	3.193.250,00	3.193.250,00	-36.395,92	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	541.335,00	156.750,00	156.750,00	-384.585,00	
	allgemeine Umlagen	149.330,50	121.300,00	121.300,00	-28.030,50	
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	sonstige Transfererträge	1.155.363,39	852.000,00	852.000,00	-303.363,39	
	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420.182,49	470.800,00	470.800,00	50.617,51	
	privatrechtliche Leistungsentgelte	187.239,92	299.370,00	299.370,00	112.130,08	
	Kostenstellen- und Kostenträger	1.076.064,77	1.019.310,00	1.019.310,00	-56.754,77	
	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	sonstige ordentliche Erträge	958.243,02	493.000,00	493.000,00	-465.243,02	
	ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	11.216.365,17	9.423.670,00	9.423.670,00	-1.792.695,17	
	Personalaufwendungen	2.853.039,73	3.134.659,00	3.134.659,00	281.619,27	
	darunter:					
	Zuflüsse zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.108.430,52	1.105.320,00	1.105.320,00	-3.110,52	
	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.967.922,93	1.925.600,00	1.925.600,00	-42.322,93	
	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.637,91	16.843,00	16.843,00	-1.794,91	
	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.133.485,19	2.972.100,00	2.972.100,00	838.614,81	
	darunter:					
	Abschreibungen auf Sonderposten für gebaute Investitionsförderungsmaßnahmen	37.652,83	0,00	0,00	37.652,83	
	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.136.102,48	1.903.125,00	1.903.125,00	767.022,52	
	ordentliches Ergebnis (Nummern 10 bis 17)	8.947.678,92	9.757.356,00	9.757.356,00	809.677,08	
	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 i. Nummer 18)	2.268.686,35	-333.696,00	-333.696,00	-2.602.382,35	
	außerordentliche Erträge	46.039,92	0,00	0,00	46.039,92	
	außerordentliche Aufwendungen	23.219,19	0,00	0,00	23.219,19	
	Sonderergebnis (Nummer 20 i. Nummer 21)	126.422,43	0,00	0,00	126.422,43	
	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 18 + 22)	2.395.105,78	-333.696,00	-333.696,00	2.728.801,78	
	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	
	verbleibendes Gesamtergebnis (Nummern 23 + 25 + 27) i. (Nummern 24 + 26)	2.395.105,78	-333.696,00	-333.696,00	2.728.801,78	

Ergebnisrechnung - Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in Euro
1	1.391.833,06
2	78.987,74
3	
4	
5	
6	

1 Ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

STADT ADORF/VOGTL.

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde am 24.03.2014 beschlossen, der Jahresabschluss 2022 ist die 10. Folgebilanz.

Für die Ermittlung der Abschreibung wurde die Abschreibungstabelle zu § 44 Abs. 3 KomHVO zugrunde gelegt. Von den darin enthaltenen Zeiträumen für Nutzungsdauern wurde jeweils das Maximum angenommen. Es wird grundsätzlich lineare Abschreibung angewendet und mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach § 37 SächsKomHVO wirklichkeitsgetreu. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag 31.12.2022 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Aktivseite zeigt, getrennt nach Anlage- und Umlaufvermögen, über welches Vermögen Adorf verfügt, das heißt, wofür städtische Mittel verwendet worden sind. Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen. Die Passivseite stellt die Verbindlichkeiten und Schulden gegenüber und gibt damit Auskunft über die Mittelherkunft.

Dabei hat die kommunale Bilanz eine andere Funktion als eine Unternehmensbilanz. So zeigt sie vor allem, ob die Stadt ihr Vermögen und Kapital erhält, nachhaltig wirtschaftet und das Prinzip der Generationengerechtigkeit einhält.

Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013 wurden nach örtlicher und überörtlicher Prüfung im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen. Nach Eingang des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung wurde in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Berichtigungen eingearbeitet. Aufgrund der Feststellungen der überörtlichen Prüfung wurden im Haushaltsjahr 2020 nochmals Berichtigungen vorgenommen.

Die in der Bilanz enthaltenen Veränderungen entwickelten sich aus dem Rechnungswesen des Jahres 2022 und sind in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2022 dokumentiert.

Im Berichtsjahr sind die Gewinnausschüttungen der KBE an der Envia und des Zweckverbandes Gasversorgung in der Ergebnisrechnung erstmals unter der Position: Zinsen und sonstige Finanzerträge (333.112,04 €) ausgewiesen. Der Vorjahresausweis in der Position Konzessionsabgaben (332.735,54 €) wurde nicht angepasst.

Außerdem sind im Berichtsjahr die Erträge aus Anlagenverkäufen nicht mehr im ordentlichen Ergebnis unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten, sondern im außerordentlichen Ergebnis erfasst. Der Vorjahresausweis (64.084,80 €) wurde ebenfalls angepasst, so dass der Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich ist.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1. Anlagevermögen

Eine Übersicht über das Anlagevermögen enthält die Anlagenübersicht.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
8.308,21 €	14.294,69	5.986,48 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind verschiedene Spezialsoftware zur Datenverarbeitung und Filmrechte Perlmutter. Die Nutzungsrechte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben. Zugänge von 6.961,50 € betrafen Office-Lizenzen und Sitzungsdienst Session. Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 970,02 €.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
419.401,30 €	391.748,47 €	-27.652,83 €

Die Position enthält den an die Kirchgemeinde für die Errichtung des Mikita ausgereichten Zuschuss. Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 27.652,83 €.

c) Sachanlagevermögen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
37.212.394,32 €	39.528.638,38	2.316.244,06 €

aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
4.877.300,62 €	4.961.935,39 €	84.634,77 €

Die Bilanzierung der Grundstücke erfolgt anhand des Liegenschaftsbuches und der tatsächlichen Anschaffungskosten. In der Eröffnungsbilanz wurden die Grundstücke, zu denen keine AHK ermittelt werden konnten anhand der zu dem Zeitpunkt aktuellen Bodenwerte bewertet. Vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen werden wertmindernd geltend gemacht. Für den Aufwuchs wurde ein entsprechender Festwert gebildet.

Zu den AHK gehören Kaufpreis, Kosten für die Eintragung im Grundbuch, Notarkosten und sonstige Nebenkosten.

davon: Grünflächen 1.868,42 €

Die Zugänge betrafen die Flurstücke 2754, 372 Gem. Adorf und 215/1 Gem. Untergetengrün, veräußert wurde Flurstück Tv. 711 Gem. Adorf (7.700,00 €), Fl. 2899/28 (462,00 €).

Ackerflächen 0,00 €
keine Bewegung

Waldflächen 8.072,58 €
Zugänge gab es zu den Flurstücken 3028/5 der Gem. Adorf und 460b, 459/2, 459/1 Gem. Arnsgrün. Das sind zusammen 12.200 m², der vorhandene Aufwuchs wurde nicht gesondert aktiviert.

Schutz- und Ausgleichsflächen 0,00 €
keine Bewegung

Gewässerflächen 0,00 €
keine Bewegung

sonstige unbebaute Grundstücke (Bau-, Garten-, Unland) 74.693,77 €

Die Zugänge von 94.909,74 € ergaben sich zu den Flurstücken 389 (Abriss Elsterstr. 10), 333 (Abriss Hellgasse 1) Gem. Adorf, die Abgänge in Höhe von 20.215,97 € betrafen die Flurstücke 280, 345, 466/1, 2882/1, 2883 Gem. Adorf.

bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
13.049.590,85 €	13.288.343,44 €	238.752,59 €

Die Bilanzposition enthält getrennt sowohl den Grund und Boden, als auch die sich darauf befindlichen Gebäude und Außenanlagen. Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte analog der Bewertung der unbebauten Grundstücke. Für die Aufbauten wurden AHK, vermindert um die entsprechenden Abschreibungen angesetzt. Waren AHK nicht ermittelbar, wurde auf das genormte Sachwertverfahren auf der Grundlage von Normalherstellungskosten zurückgegriffen.

davon: mit Wohngebäuden -11.590,93 €

Der Abgang in Höhe von 4.975,25 € betraf das Grundstück Goesmannstr. 9. Die Abschreibungen des Jahres 2022 betragen 6.615,68 €.

mit sozialen Einrichtungen -50.187,09 €

Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 50.187,09 €.

mit Schulen -84.909,57 €

Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 84.909,57 €.

mit Kulturanlagen 394.772,05 €

Zugänge in Höhe von insgesamt 411.682,12 € ergaben sich beim Museumdepot Freiburger Str. 6, ein Abgang in Höhe von 10.966,00 € betraf Fl. 387/3 Markt 17. Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 16.909,07 €.

mit Sportanlagen -83.581,68 €

Ein Zugang in Höhe von 37.150,88 € betraf die Umbuchung des Schwimmesterggebäudes Waldbad aus SK 096000 Anlagen in Bau. Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 120.732,56 €.

mit Gartenanlagen 0,00 €

keine Bewegung

mit Verwaltungsgebäuden 58.945,07 €

Als Zugang wurden Restarbeiten Sanierung Markt 1 (Keller) in Höhe von 89.825,86 € gebucht. Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 30.880,79 €.

mit sonstigen Gebäuden 15.304,74 €

Zugänge in Höhe von insgesamt 67.735,92 € ergaben sich beim Löschwasserdapot Zisterne Gettengrün und Heizungsanlage FW Depot Adorf. Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 52.431,18 €.

cc) Infrastrukturvermögen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
13.986.410,93 €	13.875.622,99	-110.787,94 €

Infrastrukturvermögen sind Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten, d.h. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Stützmauern. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt erfasst. Auch hier werden die AHK angesetzt und linear abgeschrieben.

davon: Brücken und ingenieurbauliche Anlagen -29.440,30 €

Die Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 29.440,30 €.

Stromversorgungsanlagen 0,00 €

keine Bewegung

Wasserversorgungsanlagen -3.770,00 €

Die aktivierten Grundstücke Flurstück 1020/5 und 2754/2 wurden im Jahr 2022 an den ZWAV verkauft.

Abfallbeseitigungsanlagen 0,00 €

keine Bewegung

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen -31.482,83 €

Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 39.919,06 €.

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen -85.589,88 €

Aktiviert wurden insgesamt 541.526,90 € Investitionen unter anderem am Wiesenweg, E.-Krenkel-Str., Verbindungsfußweg Schillerstraße, Gehweg A.-Bebel-Str., Mittelweg Schillerstraße. Angekauft wurden Flurstücke an Hofloh, Querstraße, Turmweg, Bahnweg und ViolaPark. Gemindert wurde der Ansatz des rückständigen Straßenerwerbs in Höhe von 154.363,24 €. Die planmäßige Abschreibung betrug im Jahr 2022 620.588,53 €.

sonstiges Infrastrukturvermögen (Buswarteallen, Erholungsflächen) -6.175,75 €

Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 6.175,75 €.

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
1.458,62 €	486,21 €	972,41 €

Die Bilanzposition enthält die Giebelwerbung Elsterstraße.

Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 972,41 €.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
480.377,30 €	533.477,84	53.100,54 €

Als Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz die Modelle im Klein-Vogtland einzeln mit Versicherungswert erfasst, die Perlmutterammlung ist ebenfalls mit dem Versicherungswert angesetzt, Einzelnachweise sind im Museum vorhanden. Neuerwerbungen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst.

Zu den Baudenkmälern zählen das Kriegerdenkmal auf dem Markt und die Stadtmauer.

davon: Kunstgegenstände 3.355,50 €

Aktiviert wurde unter anderem der Ankauf von Maschinen und Zubehör zur Perlmutterverarbeitung aus dem Nachlass von Herrn Schunk (adsour) in Höhe von 3.816,00 €.

Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 460,50 €.

Baudenkmäler 49.745,04 €

Als Zugang wurden die Investitionen in die Stadtmauer in Höhe von 54.776,03 € gebucht.

Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 5.030,99 €.

ff) Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
1.908.803,58 €	1.809.562,59 €	-99.240,99 €

Die Fahrzeuge beinhalten überwiegend die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr und des Bauhofes. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2013 wurden viele Gegenstände aufgenommen, die nach der aktuellen Bewertungsrichtlinie nicht mehr aufgenommen werden müssten, da die AHK unter 1.000 € liegen. Diese werden, wenn sie vollständig abgeschrieben sind, ausgebucht (kein Erinnerungswert).

davon: Fahrzeuge -132.287,15 €

Aktiviert wurden 4.938,50 € für den Erwerb des TLF 4000 der FFW Adorf.

Abgänge waren Holder und Unimog U1450 des Bauhofes mit Anbaugeräten in Höhe von zusammen 227.530,12 €. Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 133.941,47 € (darunter Drehleiter 72.174,87 und GW Logistik 36.487,04 €).

Maschinen und technische Anlagen 41.220,64 €

Aktiviert wurden die Investitionen der Feuerwehr in ein mobiles Hochwasserschutzsystem, ein Notstromaggregat und einen Kompressor und Investitionen des Bauhofes in eine Ammann Rüttelplatte von insgesamt 56.332,16 €. Als Umbuchung wurde der ehemalige Parkscheinautomat aus dem Waldbad aus dem SK 074000 Geschäftsausstattung

gebucht. Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 16.962,41 €.

Betriebsvorrichtungen -8.174,48 €

Als Zugang wurden die Investitionen in die Netzersatzanlage und 185 m² Tarkett Tild Kunststoffplatten Turnvater-Jahn-Halle in Höhe von zusammen 31.117,20 € gebucht. Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 39.291,68 €.

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
1.047.111,01 €	974.386,39 €	72.724,62 €

Zu dieser Position wurden alle beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen gehören bilanziert. Vollständig abgeschriebene Anlagegüter mit AHK unter 1.000 € wurden ausgebucht.

davon: Schulausstattung -35.368,03 €

Aktiviert wurden insgesamt 31.464,79 € für Digitalpaktinvestitionen in Grund- und Mittelschule. Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 66.821,32 €.

Krippen- und Kita-Ausstattung -26.081,29 €

Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 26.081,29 €.

Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen 0 €

keine Bewegung

Betriebs- und Geschäftsausstattung -11.267,30 €

Aktiviert wurde der neue Kassenautomat Waldbad, ein Blechschrank für das Standesamt, ein neuer Server im Rathaus, erneuerte PC Technik und die Notebooks für den Sitzungsdienst in Höhe von insgesamt 54.672,82 €. Die planmäßige Abschreibung belief sich im Jahr 2022 auf 64.019,08 €.

hh) Anlagen im Bau

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
1.861.341,41 €	4.084.823,53 €	2.223.482,12 €

Unter dieser Bilanzposition werden Anschaffungs- und Herstellungskosten für Vermögensgegenstände aufgeführt, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Aktiviert wurden Investitionen zur Turnvater-Jahn-Halle, Graben 2, Neubau Violaparkplatz, Straßenbaumaßnahmen und Schrottimmobilienerwerb in Höhe von insgesamt 2.308.211,80 €. Umgebucht wurde das in Betrieb genommene Schwimmestergelände Waldbad und die fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen E.-Krenkel-Str. (Anl.3627), Verbindungsfußweg Schillerstraße (Anl.3628), Wiesenweg Remtengrün (Anl.3629).

d) Finanzanlagevermögen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
11.910.927,47 €	12.108.491,07 €	197.563,60

Im Finanzanlagevermögen werden die Beteiligungen der Stadt an Unternehmen abgebildet. Die dargestellten Änderungen spiegeln den Geschäftserfolg der jeweiligen Beteiligung im zurückliegenden Wirtschaftsjahr wider. Zu den verbundenen Unternehmen zählen die Unternehmen an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist.

davon:

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
3.797.499,02 €	3.890.458,31 €	92.959,29 €

Die Wertveränderung im Abschluss der Wohnungsgesellschaft Adorf mbH des Jahres 2021 wurde als Wertfortschreibung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 92.959,29 € gebucht.

bb) Beteiligungen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
8.113.428,45 €	8.218.032,76 €	104.604,31 €

Der Wert der Beteiligung an der KBE mbH hatte im Geschäftsjahr 2020/21 keine Veränderung. Beim ZWAV ergab sich im Jahresabschluss 2021 eine Werterhöhung um 114.609,69 €. Beim ZV Gasversorgung ergab sich eine Wertminderung um 10.005,38 €.

2. Umlaufvermögen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
3.223.084,30 €	2.063.202,01	-1.159.882,29 €

Zum Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände gezählt, die der Stadt Adorf kurzfristig zur Nutzung zur Verfügung stehen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und Liquide Mittel.

a) Vorräte

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
21.635,32 €	22.133,76 €	498,44 €

Die Bestände an Diesel (Tankanlage), Streusalz und Streusplitt wurden überprüft und die Bestandsveränderung in Höhe von 498,44 € gebucht.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und solche aus Transferleistungen

Die Forderungen werden zum Jahresende festgestellt und bewertet, danach wurden Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt 2.130,06 € durchgeführt.

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
786.436,85 €	339.315,46 €	-447.121,39 €

darunter:

Grundsteuer A+B	26.136,83 €
Gewerbesteuer	37.285,46 €
Kindergartenbeiträge	9.646,15 €
Kommunalanteile von Gemeinden	31.128,62 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	120.596,88 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	52.666,09 €

Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
204.028,17 €	284.743,44 €	80.715,27 €

darunter:

Verwalterkonto Waldbewirtschaftungsguthaben	216.529,42 €
Verwalterkonto Wohnungsgesellschaft Adorf mbH	42.643,21 €

c) Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
2.210.983,96 €	1.417.009,35 €	-793.974,61 €

davon:

Sparkasse Vogtland	718.666,98 €
Sparkasse Vogtland Tagesgeld	100.000,00 €
Raiffeisenbank Hof	296.020,98 €
Raiffeisenbank Hof Tagesgeld	300.000,00 €
Barkasse	2.321,39 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **0 €**

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1. Kapitalposition

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
26.299.398,33 €	27.770.019,13 €	1.470.620,80 €

In der Kapitalposition wird das Ergebnis des Haushaltsjahres dargestellt. Die Veränderungen basieren auf der Ergebnisrechnung. Insgesamt erhöht sich die Kapitalposition um 1.470.620,80 €.

a) Basiskapital

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
18.195.963,72 €	18.195.963,72 €	0,00 €

Verrechnungen von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital erfolgten keine.

b) Rücklagen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
8.103.434,61 €	9.574.055,41 € €	1.470.620,80 €

aa) Zuführung 2022 zu Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses 1.391.633,06 €
bb) Zuführung 2022 zu Rücklagen des Sonderergebnisses 78.987,74 €

c) Fehlbeträge

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Fehlbeträge sind nicht entstanden.

2. Sonderposten

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
22.241.671,30 €	22.250.506,46	8.835,16 €

Als Sonderposten werden erhaltene und verwendete Zuschüsse und Zuwendungen für Baumaßnahmen und erworbene Vermögensgegenstände ausgewiesen. Diese Sonderposten werden in Abhängigkeit des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Getrennt ausgewiesen werden Sonderposten für Investitionsbeiträge (Straßenausbaubeiträge).

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
21.877.642,39 €	21.976.654,42 €	99.012,03 €

Aktiviert wurden der Zuschuss LZP Spülstrecke Rathaus 103.996,48 €, Zuschuss LZP Freiburger Str. 2 4.086,83 €, Zuschuss LZP Stadtmauer 36.481,53 €, Investive SZW Sanierung Turnvater-Jahn-Halle, Zuschuss NPS und Spenden Erlebniszentrum Perlmutter 311.137,88 €, Zuschuss Landesprogramm Brachen Abriss Oelsnitzer Str. 11 57.407,84 €, Abriss Elsterstr. 14 14.169,03 €, Abriss Elsterstr. 12 16.187,87 €, Abriss Elsterstr. 10 69.911,13 €, Zuschuss LZP Freiburger Str. 6 144.258,86 €, Zuschuss LZP Parkplatz Markt Fl. 369 und 372 5.006,72 €, Zuschuss Starkregen 2018 266.000,00 €, Zuschuss SU Verbindungsfußweg Schillerstraße 49.389,75 € und Schwimmteilergebäude 14.184,98 €. Abgeschrieben wurden vollständig abgeschriebene Sonderposten (kein Erinnerungswert). Die planmäßige Auflösung belief sich im Jahr 2022 auf 1.027.035,87 €.

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
364.028,91 €	273.852,04 €	-90.176,87 €

Die planmäßige Auflösung belief sich auf 90.176,87 €.

3. Rückstellungen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
1.037.843,15 €	883.479,91 €	-154.363,24 €

Die Rückstellung für ausstehenden Straßenerwerb wurde entsprechend der neu erworbenen Verkehrsflächen um 154.363,24 € gemindert. Andere Rückstellungen gibt es nicht.

4. Verbindlichkeiten

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
3.192.188,13 €	3.156.751,20 €	-35.436,93 € €

Als Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen bilanziert, für die der Vertragspartner die Leistung vor dem Bilanzstichtag erbracht hat.

a) Anleihen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
2.943.831,14 €	2.608.323,44 €	-335.507,70 €

Die Position enthält die Kommunaldarlehen. Die planmäßige Tilgung belief sich im Jahr 2022 auf insgesamt 335.507,70 €. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

c) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
229.411,15 €	202.727,73 €	-26.683,42 €

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
-3.192,02 €	78.076,28 €	81.268,30 €

Die Position enthält die Betriebskostenumlage ZWAV, Kommunalanteile und Landeszuschüsse an Gemeinden und die Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage.

f) sonstige Verbindlichkeiten

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
22.137,86 €	267.623,75 €	245.485,89 €

Hierin enthalten sind per Bescheid genehmigte Fördermittel für noch ausstehende Maßnahmen Hochwasserschadenbeseitigung 2018 in Höhe von 244.000,00 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Änderung
3.014,69 €	45.617,92 €	42.603,23 €

Es handelt sich um Steuer- und Abgabenzahlungen, die im Jahr 2022 für das Haushaltsjahr 2023 eingegangen sind.

Erläuterung zur Ergebnisrechnung

	Rechnungsergebnis	
	2021	2022
ordentliche Erträge	11.280.449,97 €	10.557.053,65 €
ordentliche Aufwendungen	8.947.678,82 €	9.165.420,59 €
Saldo Ergebnishaushalt	2.332.771,15 €	1.391.633,06 €
außerordentliche Erträge	85.553,82 €	84.499,60 €
außerordentliche Aufwendungen	23.216,19 €	5.511,86 €
Sonderergebnis	62.337,63 €	78.987,74 €
Gesamtergebnis	2.395.108,78 €	1.470.620,80 €

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, dass die ordentlichen Erträge rückläufig waren, dies resultiert vor allem aus der Gewerbesteuererinnahme, die 2021 aufgrund von Nachholeffekten des Jahres 2020 unerwartet hoch ausfiel.

Die Aufwendungen sind gestiegen, dies ist zurückzuführen auf höhere Umlagen, Personalkosten sowie Sach- und Dienstleistungskosten welche größtenteils im Haushaltsplan bereits berücksichtigt waren.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht ausgewiesen, somit fallen hieraus keine Belastungen künftiger Haushalte an.

Übertragungen von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätzen erfolgten nicht.

Die Stadt besitzt zwei Leasingverträge:

Multicar Geräteträger: 48 Monate á 462,91 € = 5.554,92 € p.a. bis 07/2025 und
Lindner Unitruck, 60 Monate á 3.046,40 € = 36.556,80 € p.a. bis 12/2026.

Die Verträge unterliegen nicht der Bilanzierungspflicht, da kein wirtschaftliches Eigentum an den Fahrzeugen begründet wird.

Adorf, den 10.05.2023



Rico Schmidt
Bürgermeister



Sylvia Donath
Kämmerin

Anlage

1. Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach §88 (4) SächsGemO

Haushaltsermächtigungen bestehen nicht.

2. Übersicht über Beteiligungen der Stadt Adorf/Vogtl.

unmittelbare Beteiligungen

Wohnungsgesellschaft mbH Adorf/Vogtl. (verbundenes Unternehmen)	100 v.H.
Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland, Plauen	1,86 v.H.
Zweckverband "Gasversorgung in Südsachsen", Reinsdorf	1,44725 v.H.
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM, Chemnitz	0,2630 v.H.
Chursächsische Philharmonie e.V.	Mitglied

mittelbare Beteiligungen

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Südsachsen Wasser GmbH
Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH
eins energie in sachsen GmbH & Co.KG
Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres ³	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	Euro												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	137.773,55	6.961,50	12.546,65	0,00	132.188,40	129.465,34	970,02	12.541,65	0,00	0,00	117.893,71	8.308,21	14.294,69
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	671.660,00	0,00	0,00	0,00	671.660,00	252.258,70	27.652,83	0,00	0,00	0,00	279.911,53	419.401,30	391.748,47
1.3 Sachanlagevermögen	60.657.073,33	3.761.412,84	280.806,02	0,00	64.137.680,15	23.444.679,01	1.412.370,73	248.007,97	0,00	0,00	24.609.041,77	37.212.394,32	39.528.638,38
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.877.300,62	105.312,74	20.677,97	0,00	4.961.935,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.877.300,62	4.961.935,39	
1.3.1.1 Grünflächen	663.562,89	2.330,42	462,00	0,00	665.431,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	663.562,89	665.431,31	
1.3.1.2 Ackerland	68.648,01	0,00	0,00	0,00	68.648,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.648,01	68.648,01	
1.3.1.3 Wald und Forsten	3.707.933,24	8.072,58	0,00	0,00	3.716.005,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.707.933,24	3.716.005,82	
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	5.729,88	0,00	0,00	0,00	5.729,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.729,88	5.729,88	
1.3.1.5 Gewässer	4.573,93	0,00	0,00	0,00	4.573,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.573,93	4.573,93	
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	426.852,67	94.909,74	20.215,97	0,00	501.546,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.852,67	501.546,44	
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	19.108.014,30	569.243,90	15.941,25	37.150,88	19.698.467,83	6.058.423,45	362.665,94	10.965,00	0,00	0,00	6.410.124,39	13.049.590,85	13.288.343,44
1.3.2.1 Wohnbauten	739.845,34	0,00	4.975,25	0,00	734.870,09	190.649,29	6.615,68	0,00	0,00	0,00	197.264,97	549.196,05	537.605,12
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.361.381,94	0,00	0,00	0,00	2.361.381,94	1.148.755,27	50.187,09	0,00	0,00	0,00	1.198.942,36	1.212.626,67	1.162.439,58
1.3.2.3 Schulen	5.237.053,21	0,00	0,00	0,00	5.237.053,21	1.284.805,98	84.909,57	0,00	0,00	0,00	1.369.715,55	3.952.247,23	3.867.337,66
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.122.910,89	411.682,12	10.966,00	0,00	1.523.627,01	317.914,71	16.909,07	10.965,00	0,00	0,00	323.858,78	804.996,18	1.199.768,23
1.3.2.5 Sportanlagen	5.075.644,96	0,00	0,00	37.150,88	5.112.795,84	1.238.323,11	120.732,56	0,00	0,00	0,00	1.359.055,67	3.837.321,85	3.753.740,17
1.3.2.6 Gartenanlagen	47.421,00	0,00	0,00	0,00	47.421,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.421,00	
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.808.430,75	89.825,86	0,00	0,00	1.898.256,61	968.681,76	30.880,79	0,00	0,00	0,00	999.562,55	839.748,99	898.694,06
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	2.715.326,21	67.735,92	0,00	0,00	2.783.062,13	909.293,33	52.431,18	0,00	0,00	0,00	961.724,51	1.806.032,88	1.821.337,62
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.135.549,97	541.526,90	3.770,00	47.578,80	28.720.885,67	14.149.139,04	696.123,64	0,00	0,00	0,00	14.845.262,68	13.986.410,93	13.875.622,99
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.608.836,07	0,00	0,00	0,00	2.608.836,07	844.455,35	29.440,30	0,00	0,00	0,00	873.895,65	1.764.380,72	1.734.940,42
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	179,46	0,00	0,00	0,00	179,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179,46	
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	3.770,00	0,00	3.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.770,00	
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	96,20	0,00	0,00	0,00	96,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96,20	
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.412.677,59	0,00	0,00	0,00	1.412.677,59	241.204,68	39.919,06	0,00	0,00	0,00	281.123,74	1.171.472,91	1.131.553,85
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	23.870.191,54	541.526,90	0,00	47.578,80	24.459.297,24	13.000.317,35	620.588,53	0,00	0,00	0,00	13.620.905,88	10.869.874,19	10.838.391,36
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	239.799,11	0,00	0,00	0,00	239.799,11	63.161,66	6.175,75	0,00	0,00	0,00	69.337,41	176.637,45	170.461,70
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.724,13	0,00	0,00	0,00	9.724,13	8.265,51	972,41	0,00	0,00	0,00	9.237,92	1.458,62	486,21
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	843.503,85	58.592,03	0,00	0,00	902.095,88	363.126,55	5.491,49	0,00	0,00	0,00	368.618,04	480.377,30	533.477,84
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.865.248,01	92.387,86	232.595,08	3.521,90	3.728.562,69	1.956.444,43	190.195,56	229.285,90	-1.646,01	0,00	1.919.000,10	1.908.803,58	1.809.562,59
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.956.391,04	86.137,61	7.821,72	-3.521,90	2.031.185,03	909.280,03	156.921,69	7.757,07	1.646,01	0,00	1.056.798,64	1.047.111,01	974.386,39
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.861.341,41	2.308.211,80	0,00	-84.729,68	4.084.823,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.861.341,41	4.084.823,53
1.4 Finanzanlagevermögen	11.910.927,47	197.563,60	0,00	0,00	12.108.491,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.910.927,47	12.108.491,07	
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.797.499,02	92.959,29	0,00	0,00	3.890.458,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.797.499,02	3.890.458,31	
1.4.2 Beteiligungen	8.113.428,45	104.604,31	0,00	0,00	8.218.032,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.113.428,45	8.218.032,76	
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	73.370.355,56	3.965.937,94	293.352,67	0,00	77.050.019,62	23.826.403,05	1.440.993,58	260.549,62	0,00	0,00	25.006.847,01	49.551.031,30	52.043.172,61

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögenssatz 4+Y<

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.943.831,14	137.796,00	553.360,00	1.917.167,44	2.608.323,44
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.943.831,14	137.796,00	553.360,00	1.917.167,44	2.608.323,44
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.411,15	202.727,73	0,00	0,00	202.727,73
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-3.192,02	78.076,28	0,00	0,00	78.076,28
7. Sonstige Verbindlichkeiten	22.137,86	267.623,75	0,00	0,00	267.623,75
8. Summe aller Verbindlichkeiten	3.192.188,13	686.223,76	553.360,00	1.917.167,44	3.156.751,20

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		Euro			
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	786.436,85	339.315,46			339.315,46
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17.386,25	16.592,35			16.592,35
1.2 Steuerforderungen	653.764,80	223.070,79			223.070,79
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0	0			0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	115.285,80	99.652,32			99.652,32
2. Privatrechtliche Forderungen	204.028,17	284.743,44			284.743,44
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0			0,00
3. Summe aller Forderungen	990.465,02	624.058,90			624.058,90

STADT ADORF/VOGTL.
RECHENSCHAFTSBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022 und Lage der Gemeinde

Der Stadtrat der Stadt Adorf hat am 20.12.2021 die Haushaltssatzung 2022 beschlossen, diese wurde mit Bescheid der Kommunalaufsicht vom 25.01.2022 rechtsaufsichtlich genehmigt.

	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Ergebnishaushalt		
ordentliche Erträge	9.423.670,00 €	10.557.053,65 €
ordentliche Aufwendungen	9.757.356,00 €	9.165.420,59 €
Saldo Ergebnishaushalt	-333.686,00 €	1.391.633,06 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	84.499,60 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	5.511,86 €
Sonderergebnis	0,00 €	78.987,74 €
Gesamtergebnis	-333.686,00 €	1.470.620,80 €
Finanzhaushalt		
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	7.974.670,00 €	9.667.663,14 €
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	7.706.056,00 €	7.593.174,97 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	268.614,00 €	2.074.488,17 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	4.479.392,00 €	1.418.339,30 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	7.139.700,00 €	4.082.775,09 €
Saldo Investitionstätigkeit	-2.660.308,00 €	-2.664.435,79 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.647.366,00 €	0,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	423.211,00 €	335.455,01 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	1.224.155,00 €	-335.455,01 €
Einzahlungen haushaltsunwirksam	0,00 €	245.831,24 €
Auszahlungen haushaltsunwirksam	0,00 €	114.403,22 €
Saldo haushaltsunwirksam	0,00 €	131.428,02 €
Änderung Finanzmittelbestand:	-1.167.539,00 €	-793.974,61 €

Im **Ergebnishaushalt** ergaben sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1,1 Mio€ gegenüber dem Planansatz. Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus dem vorsichtigen Gewerbesteuer-Ansatz (771 T€) und Einnahmen aus der Waldbewirtschaftung (217 T€). Ungeplanter Wertzuwachs ergab sich bei den Beteiligungsanteilen an KBE, ZWAV und ZV Gasversorgung um zusammen 208 T€.

Die Minderausgaben belaufen sich auf 592 T€. Ursächlich hierfür ist die Verbuchung der investiven Ausgaben der Stadtsanierung (Stadtmauer, Waldbad, Museumsdepot, Rathaus, Fußweg Schillerstraße) auf den jeweiligen Sachkonten.

Sonderergebniswirksam waren vor allem die Erträge aus dem Abgang von Vermögen (Grundstücks- und Fahrzeugverkäufe), als außerordentliche Aufwendungen wurden Corona-Schnelltests verbucht.

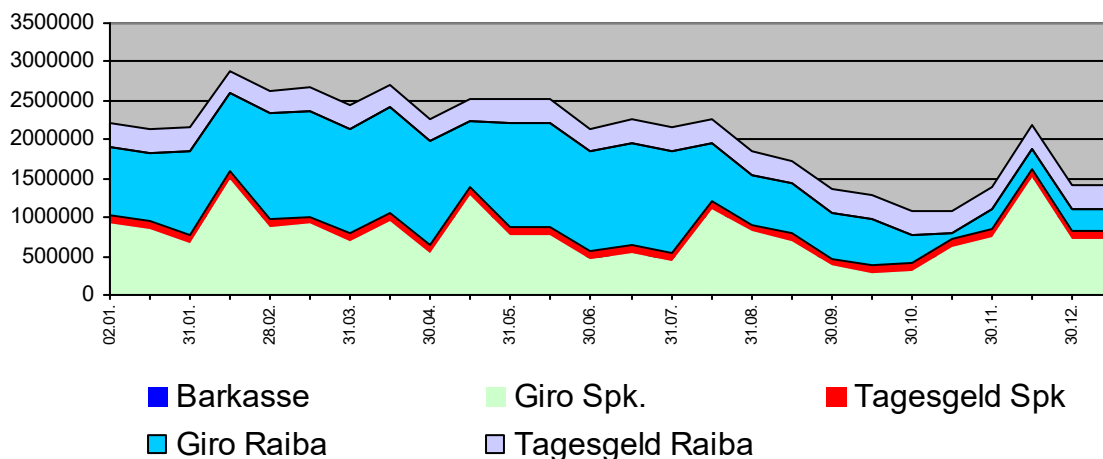
Im **Finanzhaushalt** konnte das geplante Ergebnis entsprechend ebenfalls deutlich überschritten werden. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Planabweichungen vorstehend genannt. Bei den Investitionen sind die Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, die Ausgaben für Schadenbeseitigung Hochwasser 2018 sowie Stadtsanierung hinter den geplanten Ansätzen zurückgeblieben. Durch diese Entwicklung wurde die geplante Neuverschuldung nicht benötigt.

Der Bestand an Zahlungsmitteln ist vom Beginn des Haushaltsjahres an von 2.210.983,96 € auf 1.417.009,35 € zum 31.12.2022 gesunken.

Konten und Kassenstand 31.12.2022

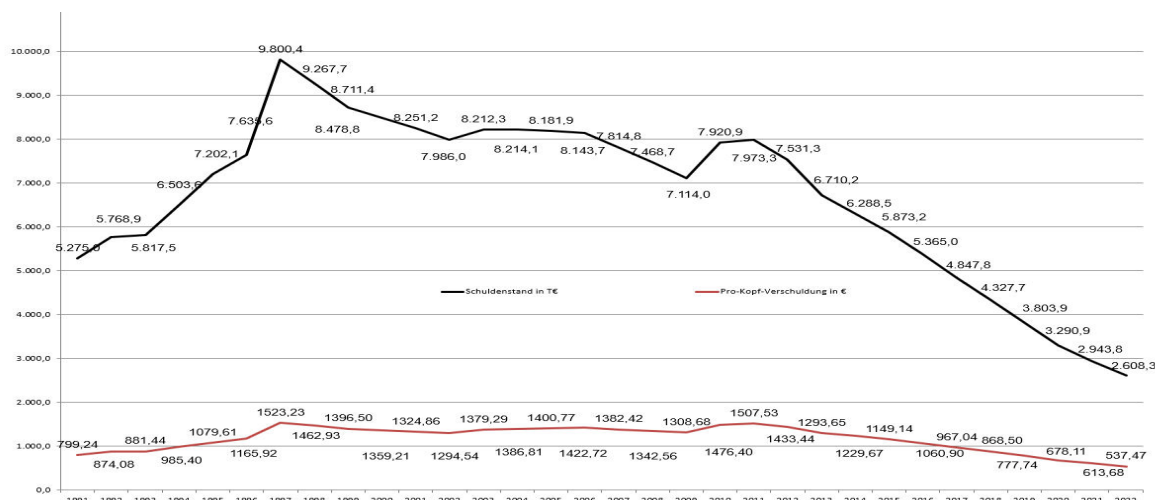
Bank	Datum	Art	Bestand
Kasse	31.12.2022	Barkasse	2.321,39 €
Sparkasse Vogtland	31.12.2022	Girokonto	718.666,98 €
VR-Bank	31.12.2022	Girokonto	296.020,98 €
DKB	31.12.2022	Girokonto	0,00 €
Sparkasse Vogtland	31.12.2022	Tagesgeld	100.000,00 €
VR-Bank	31.12.2022	Tagesgeld	300.000,00 €
			1.417.009,35 €

Die Liquidität war das Jahr über stabil, der Kassenkredit wurde nicht benötigt. Die Kasse bemühte sich, die Mittel so zu verwalten, dass möglichst wenig Verwahrentgelt anfällt. Insgesamt sind Verwahrentgelte in Höhe von insgesamt 2.246,60 € (Vj. 771,13 €) angefallen. Zinseinnahmen gab es aus der Ausleihung an die Wohnungsgesellschaft Adorf mbH in Höhe von 129,86 €.



2. Erreichung der wesentlichen Ziele

Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung



Die ordentliche Tilgung im Jahr 2022 betrug 335.507,70 €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag zum 31.12.2022 bei 551,56 € und damit unter dem empfohlenen Richtwert von 850 € pro Einwohner.

Investitionen in Bildung und Infrastruktur

Insgesamt wurde 2022 in Höhe von 3.807.686 € in unbewegliches Vermögen und 215.089 € in bewegliches Vermögen investiert.

In die Verkehrsinfrastruktur wurde in Höhe von 795.331 € investiert, dies betraf Mittelweg Schillerstraße, Seitengraben Hummelberg, Fußweg A.-Bebel-Str., Querverbindung Wiesenweg Remtengrün, Elsterradweg, Bahnweg, Treppenanlage Schillerstraße und ViolaPark, Auf der Scheibe und Eduard-Krenkel-Straße.

Weitere Investitionen in Höhe von 3.227.444 € betrafen unter anderem die Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, des Museumsdepots aber auch Rathaus, Stadtmauer, Kindergarten Zwergenvilla sowie Feuerwehr.

Energiekosten senken/alternative Stromgewinnung

Aus dem im Jahr 2015 begonnenen Projekt Energiemanagement sind die ersten Auswertungen erfolgt. Es konnten in den Vorjahren über nicht- und geringinvestive Maßnahmen erste sowohl Energie- als auch Kosteneinsparungen erzielt werden. Weitere Liegenschaften wurden aufgenommen. Am 15.11.2021 wurde eine kommunale Zwischenbilanz dem Stadtrat vorgestellt. Der Gesamtstromverbrauch konnte im Jahr 2022 nicht weiter gesenkt werden. Die Umstellung auf LED-Technik wird weiterverfolgt.

Belebung der Innenstadt/Stärkung der touristischen Attraktivität

In beiden Ausstellungsbereichen konnten bei den Einzelbesuchern die Gästezahlen von Vor-Corona fast wieder erreicht werden. Größere Unterschiede gab es noch bei Gruppenbesuchen, dies auch hier als Zeichen, dass insgesamt der Gruppentourismus noch schleppend läuft.

Der Ausstellungskomplex „Perlmutter- und Heimatmuseum“ trug auch im Berichtsjahr wieder durch die Besucherstruktur (Kurgäste, Tagestouristen) grundlegend zur Belebung der Innenstadt bei.

Im LZP Gebiet stehen im Bewilligungszeitraum 2016 bis 2024 bis zu 3,45 Mio. € an Fördermitteln mit 1/3 Eigenanteil zur Verfügung. Zur Errichtung des Erlebniszentrum Perlmutter (EZP) wurde Förderung über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt, Weitere Abschnitte der Stadtmauer wurden saniert. Durch den Verkauf des Trampeli/Kerll/Becker-Hauses an den Verein für klassische Musik e.V. konnte der Abriss verhindert werden. Nach Sanierung des historischen Gebäudes soll ein Museum für den Adorfer Orgelbau und die Komponisten Kerll und Becker im Erdgeschoss eingerichtet werden, das ein bedeutender Baustein der touristischen Attraktivität werden soll.

Für das Ärztehaus (Ambulanz) steht die geplante Sanierung wieder in Frage, nachdem der potentielle Nutzer dem Investor abgesagt hat. Auch die Erhaltung der Arztpraxis ist derzeit nicht mehr sicher.

Die Sommerakademie wurde auch 2022 wieder erfolgreich durchgeführt, hierbei werden angehenden Medizinerinnen die vielfältigen Angebote des Oberen Vogtlandes präsentiert und für Ansiedlung nach Abschluss der Ausbildung geworben.

3. Darstellung und Auswertung der Schlüsselprodukte

Die Stadt hat gem. §4 Abs. 2 Satz 4 SächsKomHVO-Doppik Schlüsselprodukte (Produkte, die für die Stadt von grundsätzlicher finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung sind) zu benennen, sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen. Bei der Einführung Doppik wurden die Produkte Stadtbauhof und Steuern/Abgaben als diejenigen mit finanzieller Bedeutung benannt. 2016 wurde das Produkt Museum dazu genommen, da hier strategische Steuerung des kommunalpolitischen Ziels „Stärkung der touristischen Attraktivität“ möglich wäre.

Produkt 1116 Stadtbauhof

Leistungsziele

Über die Ermittlung der Stundensätze für Personal- und Sachkosten und die Umbuchung der tatsächlichen Aufwände verursachergerecht an die eigenen Einrichtungen und die Bauhofeigenen Aufgaben: Straßenunterhaltung, Stadtreinigung, Grünflächenunterhaltung und Winterdienst werden diese Kosten bei den Verursachern ablesbar. Die Stundensätze sind Entscheidungshilfen bei der Überlegung, eine Leistung zu vergeben oder sie vom Bauhof ausführen zu lassen. Bei den Bauhofeigenen Aufgaben wird die Darstellung der Aufwendungen pro Straßenkilometer für die einzelnen Bereiche möglich. Dadurch kann die Argumentation der Politik, Zuschüsse nicht nur an der Einwohnerzahl zu bemessen, sondern die zu bewirtschaftende Fläche zu berücksichtigen, untermauert werden.

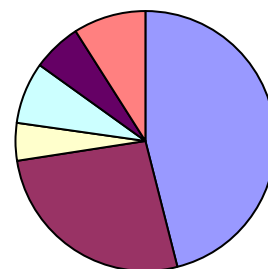
Kennzahlen

Stundenverrechnungssätze

(in € pro h)	2019	2020	2021	2022
Unimog	41,32	41,82	34,51	38,87
Baumaschinen	25,56	22,00	28,89	33,81
Kleinfahrzeuge	22,31	25,28	29,57	16,87
sonst. Technik	20,94	21,38	12,30	16,45
Personal	34,82	34,71	35,05	32,92

Verteilung der geleisteten Stunden auf die Tätigkeitsbereiche.

Produkt-Bezeichnung	Stunden	%
Leistungen für städt. Einrichtungen und Dritte	8158	43
Unterhaltung Verkehrsbegleitgrün	4644	25
Straßenunterhaltung	814	5
Winterdienst	1391	14
Stadtreinigung	1005	6
Wartungs- und Pflegearbeiten an eigenen	1630	7
Summe	17642	



Produkt 2525 Museum Adorf

Leistungsziele

Das allgemeine Ziel: Bekanntheitsgrad stetig steigern, wurde im Projektantrag „Vogtlandpioniere“ detailliert definiert:

- Dokumentation, Sichtbarmachung und Erarbeiten von neuartigen virtuellen und analogen Präsentations- und Erlebarkeitselementen („aus dem Bestand heraus“) für baukulturelle Zeugnisse in der „Perlmutterstadt“ Adorf/Vogtl.
- Verortung baukultureller Zeugnisse in der Stadtlandschaft („in den Bestand hinein“) und Erschließen von Gebäuden für ein „Museum in der Stadt“ (inkl. Besucherlenkung)
- Erarbeiten einer Marketingstrategie im Dialog mit externen (Tourismus, Baukultur/Architektur, Wirtschaft etc.) und internen Beteiligten (Museumsleitung, Kommune, Bevölkerung, Betriebe etc.) im Rahmen von moderierten Innovationsworkshops
- Vernetzung der Angebote und des Marketings mit regionalen und überregionalen Kooperationspartnern und Entwickeln eines tragfähigen Geschäftsmodells zur Überwindung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im ersten Schritt wurde ein Tourismuskonzept erarbeitet.

Kennzahlen

Besucherzahlen KV-BG	2019	2020	2021	2022
Einzelbesucher	13.410	12.334	10.204	13.024
Gruppen	1.614	384	808	889
mit freiem Eintritt	175	20	55	94
gesamt	15.199	12.738	11.067	14.007

Besucherzahlen HM-PM	2019	2020	2021	2022
Einzelbesucher	3.259	2.195	1.690	2.958
Gruppen	552	106	165	218
mit freiem Eintritt	30	16	37	195
gesamt	3.841	2.317	1.892	3.371

Die Besucherzahlen erreichten im Jahr 2022 wieder das Niveau vor der Corona-Einschränkung.

Produkt 6110 Steuern/Abgaben

Leistungsziele

Planzahlenerfüllung durch vorsichtige Haushaltsansätze.

Rechtzeitige Steuerungsmöglichkeiten für den Gesamthaushalt abschätzen.

Positiver Haushaltsabschluss und Erwirtschaftung eines Überschusses.

Kennzahlen

Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	3.957.000 €	4.786.547 €
Gesamteinzahlungen lfd. Verwaltung	7.974.670 €	9.667.663 €
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltung	7.706.056 €	7.593.175 €

Ergebnis pro Einwohner	2022	310,98 €/EW	2021	486,10 €/EW
------------------------	------	-------------	------	-------------

4. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die überörtliche Prüfung für die Haushaltjahre 2011 bis 2017 fand 2019 statt, der Prüfbericht ist im August 2020 eingegangen. Er wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 03.11.2020 vorgelegt und zu den Beanstandungen wurde Stellung genommen. Zur Aufgabenerfüllung enthält der Bericht folgendes:

„Obwohl der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt im Prüfungszeitraum Einschränkungen unterlag, war die Leistungsfähigkeit zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gegeben. Im Prüfungszeitraum gelang es der Stadt, trotz moderatem Steueraufkommen, einer stetig sinkenden Einwohnerzahl sowie einem über dem Richtwert liegenden Personalbestand stets positive Nettoinvestitionsmittel zu erwirtschaften...“

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Haushaltsjahres sind nicht eingetreten.

6. Positive Entwicklungen und mögl. Risiken von besonderer Bedeutung

Im Durchschnitt büßte die Stadt in den letzten Jahren jeweils 70-80 Einwohner ein. Im Jahr 2020 war dies nicht der Fall: Zum 01.01.2020 hatte die Stadt 4.844 Einwohner, zum Jahresende 4.841. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist der sogenannte Wanderungssaldo (Gegenrechnung Zuzüge/Wegzüge), der 2020 so positiv ausfiel, dass er das stetige Gefälle zwischen Geburten und Sterbefällen ausglich. Zum 31.12.2021 hatte die Stadt mit 4799 Einwohnern wieder ein Minus von 42 gegenüber dem Vorjahr und zum 31.12.2022 ist eine Einwohnerzahl von 4.729 gemeldet, was ein Minus von 70 Einwohnern bedeutet.

Im Projekt DWK (Demografiewerkstatt Kommunen) kann eine positive Bilanz gezogen werden, Ende 2020 wurde ein Abschlussfilm vorgestellt. Die bereits umgesetzten demografiepolitischen und -strategischen Maßnahmen wie: Bürgerbus, Mehrgenerationenhaus, JugendNetzwerk, Ärzetreffen Telemedizin, Möglichmacherei, Bürger- und Jugendbefragung, Bewohnt-einfach-anders Kooperation mit der TU München und medizinische Ferienakademie sind indirekte oder direkte Angebote, die zeigen, dass sich in Adorf einiges bewegt. Für das Folgeprojekt ZWK (Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel) war die Bewerbung der Stadt Adorf erfolgreich. Am 14.02.2022 stellte der Berater Dr. Klaus Zeitler das vom wissenschaftlichen Institut Gewos erstellte Kommunalprofil im Stadtrat vor. Das Profil ist ein wichtiger Baustein und Arbeitsgrundlage im Projekt Zukunftswerkstatt Kommunen. Es behandelt die Entwicklung der Wirtschaft (z.B. Pendlerzahlen, Unternehmensentwicklung, Kaufkraft der Einwohner), die Einwohnerprognose, Stärken und Schwächen der Stadt und ähnliches.

Potential für positive Entwicklung ergibt sich aus der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen der Region Oberes Vogtland. In einem dreijährigen Projekt wurden mögliche Arbeitsbereiche eruiert um mit dem demografischen Wandel, der angespannten Ressourcensituation und der Konkurrenz der Regionen umzugehen. Das daraus entstandene Konzept wurde am 01.03.2023 in der Musikhalle Markneukirchen vorgestellt und die Stadträte stimmten der Kooperationsvereinbarung in ihrer Sitzung am 03.04.2023 zu.

Die Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, der Ausbau des Graben 2 zum Erlebniszentrum Perlmutter (EZP) und Investitionen im Ärztehaus Markt 31 stehen als drei große Investitionsprojekte auf dem Plan. Die Arbeiten in der Turnvater-Jahn-Halle sind nahezu fertiggestellt. Einige Abnahmen und Schlusszahlungen stehen noch aus. Beim EZP haben die Arbeiten gerade begonnen. Für die Sanierung des Ärztehauses (Ambulanz) laufen Gespräche mit einem Investor. Die Stadt beabsichtigt zur Sicherung des Ärztestandortes das Erdgeschoss nach erfolgter Sanierung selbst zurück zu erwerben.

Aufgrund der Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2022 konnte die geplante Neuverschuldung umgangen werden, die Genehmigung bleibt als Übertragung im Haushaltsjahr 2023 bestehen.

7. Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2008 bis 2011 wurde erfolgreich umgesetzt.

8. Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

Es sind keine zu deckenden Fehlbeträge entstanden.

Die Abschreibungen des Jahres 2022 entfallen in Höhe von 763.353,98 € auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (Altinvestitionen). Die Abschreibung für Neuinvestitionen betrug 649.986,80 €.

9. Bürgermeister, Kämmerer, Ratsmitglieder nach § 88 (3) SächsGemO

Bürgermeister Schmidt, Rico – Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Adorf mbH
Kämmerin Donath, Sylvia
Stadtrat Glaß, Günter bis 29.04.2022
Stadträtin Bang, Mariechen
Stadträtin Blüml-Fuchs, Elisabeth
Stadträtin Dobberkau, Sylvia
Stadtrat Oelsner, Hermann
Stadtrat Brand, Sebastian – Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Adorf mbH
Stadtrat Cihak, Danny
Stadtrat Geipel, Martin
Stadträtin Lamprecht Liane
Stadtrat Jäger, Frank – Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Adorf mbH
Stadtrat Kirmse, Robert
Stadtrat Schneidenbach, Sebastian
Stadträtin Grajewski, Cordula
Stadtrat Uebel, Holger
Stadträtin Leipold, Maritta
Stadtrat Röder, Sandro – Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Adorf mbH
Stadträtin Reinhold, Steffi
Stadträtin Herrmann, Felicitas
Stadtrat Porkert, Andreas ab 13.06.2022

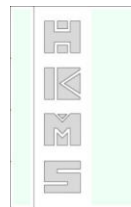
10. Kennzahlenermittlung

		2021	2022
Kennzahlen der Ergebnisrechnung			
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge * 100/ Ordentliche Aufwendungen	126%	115%
Steuerquote	Steuererträge * 100/ Ordentliche Erträge	47%	45%
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100/ Ordentliche Erträge	29%	31%
Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	32%	33%
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	12%	14%
Abschreibungsquote	Planmäßige Abschreibungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	19%	16%
Zinsaufwandsquote	Zinsaufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	0%	0%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen - Umlagen) * 100/ Ordentliche Aufwendungen	4%	4%
Umlagenquote	Umlagen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	20%	21%
Sonstiger Aufwand	Sonstige ordentliche Aufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	13%	12%
Kennzahlen der Finanzrechnung			
Liquiditätsdeckungsgrad	Summe der Einzahlungen *100/ Summe der Auszahlungen	104%	92%
Deckungsgrad	(Kapitalposition + langfristiges Fremdkapital) * 100/ Anlagevermögen	103%	101%
Liquidität zweiten Grades	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100/ Kurzfristiges Fremdkapital	809%	374%
Kennzahlen der Vermögensrechnung			
Anlagevermögensquote	Anlagevermögen * 100/ Gesamtvermögen	94%	96%
Fremdkapitalquote	(Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive RAP) * 100 / Gesamtvermögen	8%	8%
Fördermittelquote	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen * 100/ Sachanlagevermögen	58%	55%
Anlagenabnutzungsgrad	Kumulierte Abschreibungen * 100/ Historische AHK	39%	39%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen * 100/ (Abgänge + AfA auf Sachanlagen)	120%	217%
Bilanzielle Pro - Kopf - Verschuldung	(Verbindlichkeiten + Rückstellungen)/ EWZ 30.06.	881,81 €	843,82 €

Adorf, den 29.08.2023


Rico Schmidt
Bürgermeister

Sylvia Donath
Kämmerin



PRÜFUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir führten die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, ergänzt um den Rechenschaftsbericht der Stadt Adorf/Vogtl. zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung durch. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO sowie unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Zusätzlich wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf beachtet, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

Unsere Aufgabe ist es, neben der Beurteilung über den Jahresabschluss dahingehend, ob

- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Satzungen und die landesrechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in analoger Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

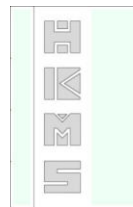
Es wird deshalb dem Jahresabschluss der Stadt Adorf/Vogtl. zum 31. Dezember 2022 der folgende uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 -bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht- den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Adorf/Vogtl.

Ohne den Prüfungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf Folgendes hin:

- ▶ Die Anlagen im Bau sind teilweise bereits in den einzelnen Anlagenpositionen aktiviert, obwohl bisher noch keine Fertigstellung erfolgte (Bsp. Museumsdepot Freiburger Straße 6 in Adorf T€ 551). Da aber noch keine Abschreibung erfolgte und der Ausweisfehler innerhalb der Sachanlagen vorliegt, hat dies keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk.



- ▶ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sind nicht im ordentlichen Ergebnis auszuweisen (im Berichtsjahr mit T€ 3 in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen), sondern im Sonderergebnis in den außerordentlichen Aufwendungen.
- ▶ Der Verkauf eines (Teil-) Grundstücks (Grünfläche Flurstück 711/2) ist im Anlagenverzeichnis nicht als Abgang, sondern saldiert unter den Zugängen ausgewiesen (T€ 7,7). Bei ähnlichen Sachverhalten sollte der Ausweis zukünftig als Abgang erfolgen.
- ▶ Per Bescheid genehmigte bzw. bereits erhaltene Fördermittel sind -solange die zugehörige Baumaßnahme noch nicht beendet oder noch nicht begonnen wurde- unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Erst mit Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt die Umbuchung in den Sonderposten mit jährlicher Auflösung. Dies ist im Berichtsjahr teilweise umgesetzt. Im Berichtsjahr sind noch vereinzelt die Fördermittel zu den Baumaßnahmen Erlebniszentrum Perlmutter (T€ 457), Museumsdepot (T€ 269) sowie die Turnvater-Jahn-Halle (T€ 1.158) bereits im Sonderposten ausgewiesen, obwohl die Baumaßnahmen noch nicht beendet sind. Da der Sonderposten bezüglich o.g. Maßnahmen im Jahr 2022 noch nicht aufgelöst wurde, haben wir dies nicht beanstandet, bitten aber zukünftig um Beachtung.
- ▶ Unter den sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich Rückstellungen für Ankaufspflichten ausgewiesen. Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet. Wir empfehlen, im Hinblick auf § 41 SächsKomHVO den weiteren Rückstellungsbedarf zu überprüfen (z.B. Urlaub, Freizeitausgleich, Prüfungskosten usw.) und gegebenenfalls die Bildung entsprechender Rückstellungen vorzunehmen.
- ▶ In der systemseitigen Auswertung zur Ergebnisrechnung (ANLAGE 3) liegt in der Vorjahresspalte (Ergebnis 2021) eine Verschiebung zwischen privatrechtlichen Leistungsentgelten und den außerordentlichen Erträgen in Höhe von T€ 64 vor, so dass diesbezüglich eine Abweichung zur ANLAGE 3 aus dem Vorjahresabschluss besteht. Ursächlich ist die ab 2022 vorgenommene Anpassung der Erträge aus Anlagenverkäufen (im außerordentlichen Ergebnis statt im ordentlichen Ergebnis). Der Vorjahresausweis wurde dadurch ebenso angepasst und die Änderung im Anhang erläutert.

Plauen, den 31. August 2023

HKMS Treuhand GmbH Plauen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Köbrich
Wirtschaftsprüfer



Stadt Adorf/Vogtl.

Tor zum Oberen Vogtland

Bürgermeister

Stadtverwaltung Adorf/Vogtl.
PF 1132, 08621 Adorf/Vogtl. - Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

Adorf/Vogtl., 26.07.2024

Einladung

Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrter Herr Stadtrat,

ich lade Sie herzlich zur

1. Sitzung der Legislaturperiode des Stadtrates - Konstituierende Sitzung

für 05.08.2024, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses der Stadt Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626
Adorf/Vogtl.

ein und bitte Sie, Ihre Teilnahme zu ermöglichen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Vereidigung des neuen Stadtrates
5. Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden durch die Fraktionen
6. Bestätigung des letzten Protokolls vom 17.06.2024
7. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
8. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters - **IV-Nr. 06/2024**
9. Allgemeine Informationen zur Verfahrensweise bei der Besetzung der Ausschüsse **IV-Nr. 07/2024**
 - 9.1. Bestimmung des anzuwendenden Sitzverteilungsverfahrens für die Besetzung der Ausschüsse - **SR-BV-Nr. 38/2024**
 - 9.2. Wahl des Hauptausschusses (Ermittlung der Sitze und der Besetzung)
 - 9.3. Wahl des Technischen Ausschusses (Ermittlung der Sitze und der Besetzung)
 - 9.4. Wahl des Sozialausschusses (Ermittlung der Sitze und der Besetzung)
 - 9.5. Wahl des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl. mbH (Ermittlung der Sitze und der Besetzung)
 - 9.6. Berufung sachkundiger Einwohner in die Ausschüsse- **SR-BV-Nr. 39/2024**
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 - **SR-BV-Nr. 37/2024**
11. Informationen/Sonstiges

nicht öffentlicher Teil

1. Informationen/Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Rico Schmidt
Bürgermeister

Anlagen:

IV-Nr. 06, 07/2024
SR-BV-Nr. 37, 38, 39/2024.
SR.-Protokoll vom 17.06.2024



Sitzung: Stadtrat - Konstituierende Sitzung
Datum: 05.08.2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

Name

Unterschrift

Vorsitzender

Schmidt, Rico

Mitglieder

Bang, Mariechen

d. Bang
S. Brandt

Brand, Sebastian

D. Ce

Cihak, Danny

E. Pirival

Dobberkau, Sylvia

D. Ce

Dölling, Jana

M. Orl

Geipel, Martin

F. Kirmse

Jäger, Frank

K. Lamprecht

Kirmse, Robert

E. Oelsner

Lamprecht, Liane

E. Reinhold

Oelsner, Hermann

S. Röder

Reinhold, Steffi

A. Rudisch

Röder, Sandro

S. Seidenbach

Rudisch, Alexander

E. Seidling

Schneidenbach, Sebastian

E. Spranger

Seidling, René

G. Wagner

Spranger, Maximilian

H. Weigert

Wagner, G. Burkhard

B. Ring

Weigert, Holger

T. Ittner

Ortschaftsrat

Haller, Bernd

O. Ring

Ittner, Thomas

O. Ring

Ring, Oliver

O. Ring

von der Verwaltung


Beine, Mario


Donath, Sylvia


Goßler, Antje


Protokollführer

Werner, Antje











Stadt Adorf/Vogtl.

Tor zum Oberen Vogtland

Bürgermeister

Stadtverwaltung Adorf/Vogtl.
PF 1132, 08621 Adorf/Vogtl. - Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

Adorf/Vogtl., 26.07.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Adorfer,

ich lade Sie herzlich zur

1. Sitzung der Legislaturperiode des Stadtrates - Konstituierende Sitzung

für 05.08.2024, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses der Stadt Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626
Adorf/Vogtl.

ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Vereidigung des neuen Stadtrates
5. Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden durch die Fraktionen
6. Bestätigung des letzten Protokolls vom 17.06.2024
7. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
8. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters - **IV-Nr. 06/2024**
9. Allgemeine Informationen zur Verfahrensweise bei der Besetzung der Ausschüsse **IV-Nr. 07/2024**
 - 9.1. Bestimmung des anzuwendenden Sitzverteilungsverfahrens für die Besetzung der Ausschüsse - **SR-BV-Nr. 38/2024**
 - 9.2. Wahl des Hauptausschusses (Ermittlung der Sitze und der Besetzung)
 - 9.3. Wahl des Technischen Ausschusses (Ermittlung der Sitze und der Besetzung)
 - 9.4. Wahl des Sozialausschusses (Ermittlung der Sitze und der Besetzung)
 - 9.5. Wahl des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl. mbH (Ermittlung der Sitze und der Besetzung)
 - 9.6. Berufung sachkundiger Einwohner in die Ausschüsse- **SR-BV-Nr. 39/2024**
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 - **SR-BV-Nr. 37/2024**
11. Informationen/Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

ausgehängt: 26.07.2024


Rico Schmidt
Bürgermeister

abgenommen:

06.08.24

Veröffentlichung der
Stadtratseinladung für die Bürger:

ausgehängt: 26.07.2024
abgenommen: 06.08.2024

Verkündungstafeln der Stadt Adorf und
OT entsprechend der Bekanntmachungs-
satzung:

1. Adorf – Stadt/Rathaus
2. OT Arnsgrün
3. OT Freiberg
4. OT Gettengrün
5. OT Jugelsburg
6. OT Rebersreuth
7. OT Remtengrün
8. OT Leubetha (3 Verkündungstafeln)